Paed. Th.
6755
e

569.1
Paed. th. 6755 e
12504
118

Ldg. 83 a.

<36638207700011

<36638207700011

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber die erſten Grundſätze der Diſciplin in einem Gymnaſium.

Von

A. F. Bernhardi.

Doktor der Philoſophie, Profeſſor und Direktor des Friedrichsgymnaſiums zu Berlin.

Berlin, 1811.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Diejenige Idee, welche im vorigen Programm als die letzte und umfassende erschien, war folgende: Es gnügt nicht, daß auf einer Unterrichtsanstalt durch strenge Wahl der Objecte, oder durch eine zweckmäßige aus der Natur der Objecte herzuleitende Methode, die erkennende Thätigkeit aufgeregt, beschäftigt und befriedigt werde, sondern dieser Unterricht muß zugleich Erziehung seyn, er muß aufgenommen werden aus sittlicher Gesinnung, und diese zugleich anregen und ausbilden. Dieses ist aber nur möglich von Seiten der klaren Erkenntniß aus, und so zerfallen die sämmtlichen Lehrstunden in zwei Classen, in solche, wo unmittelbar sittliche und religiöse Gesinnung durch die Erkenntniß erregt wird, nemlich die Religionsstunden, und die ethischen, welche den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden, und in solche, wo die Sittlichkeit und Religion als Handeln sich offenbart, zu welchen alle übrigen gehören. Das Verhältniß beider zu einan-

der ist das der Gesinnung und der Außenwelt als Sphäre der sittlichen Thätigkeit.

Alle diejenigen Anstalten, welche die Schule trifft, um das Leben des Schülers in eine religiöse und sittliche Thätigkeit zu verwandeln, werden unter dem Nahmen der Disciplin begriffen. Es ist eine verkehrte und verderbliche Ansicht, nur die Strafgesetze und deren Norm darunter zu begreifen, derjenigen ähnlich, die in dem Begriff des Staates die Polizei und Justiz allein aufnehmen, und die Kirche die Erziehung, die Wissenschaft und Kunst dem Naturgange überlassen wollte.

Es kömmt nun darauf an, den Begriff der Disciplin in der aufgestellten Bedeutung eben so zu durchdringen, als den des Lehrobjects und dessen Methode, die höchsten und unwandelbaren Grundsätze für dieselbe aufzustellen, die Arten derselben abzuleiten, und die Art und Weise, wie die Idee in das Leben und die Wirklichkeit treten kann und soll, darzustellen. Zu einer solchen Ansicht aber müssen wir uns erst den Weg bahnen, dadurch daß wir den Begriff des Schülers und der Schule allseitig durchdringen.

Die Vernunft und die Natur befiehlt den Eltern die intellektuelle Bildung der Kinder und die sittliche eben so wohl an, als die physische Ernährung und Bekleidung, allein die

Sorge für die Kinder ist keinesweges die einzige Pflicht der Eltern, sondern der Staat, der Beruf, der Erwerb theilt die Thätigkeit des Vaters, die Erhaltung und Verwaltung des Erworbenen die der Mutter, und die auf irgend eine Art begränzte Bildung beider macht es unmöglich, die Ansprüche der Kinder auf alle mögliche Bildung zu erfüllen. Durch diesen Gegensatz gleicher Pflichten wird daher die partielle Absonderung der Eltern von den Kindern durch die Vernunft selbst geboten, welche sich in den zwei Formen der Privat- und öffentlichen Erziehung darstellt. Bei der Privaterziehung wählen die Eltern als solche, und als Individuum die Form der Erziehung; bei der öffentlichen erkennen sie die Grundsätze des Staates über Erziehung als die ihrigen an, sie wählen als Staatsbürger, sei es, daß sie einem Erziehungsinstitut, oder einer Unterrichtsanstalt ihre Kinder anvertrauen. Alle drei Formen sollen aber qualitativ gar nicht unterschieden seyn, sondern sie bezeichnen nur quantitativ die verschiedenen Grade der durch äußere Umstände gebotenen Absonderung der Kinder von den Eltern. Aus dieser Darstellung erhellt sogleich, daß alle Gewalt der Schule über die Kinder die Uebertragung eines Theiles der väterlichen sei, und also die Lehrer die Pflicht übernehmen, dem Schüler in der That Vater zu sein; nur

findet bei der Privat- und öffentlichen Erziehung der Unterschied statt, daß bei jener die Gränze der Uebertragung von der individuellen Ansicht der Eltern ausgeht, bei der öffentlichen von der des Staates und den Gesetzen der einzelnen Anstalt. Bei jener muß sich der Erzieher nach den Eltern, bei dieser die Eltern nach dem Erzieher oder Lehrer bequemen.

Allein durch die eben bewiesene Nothwendigkeit der Absonderung der Eltern von den Kindern ist nur die Nothwendigkeit der Institute dargelegt, jener Widerspruch aber, der in der Sache selbst liegt, jene Absonderung keinesweges aufgehoben. Ein jedes Institut muß also diese zwar nicht ganz zu vernichtende aber doch zu vermindernde Trennung so geringe als möglich machen, mit andern Worten: es muß Anstalten treffen, daß die lebendigste Wechselwürkung zwischen dem Institute und den Eltern möglich sei; also, daß es nur an der Sorglosigkeit der letzten liegt, wenn sie nicht von der Relation ihrer Kinder zur Schule auf das genaueste unterrichtet sind. Indem Eltern ihr Kind einem Institut übergeben, vertrauen sie ihm eine Vernunft an. Dieser kann zuvörderst ein sittliches Handeln überhaupt zugemuthet werden, darneben aber auch, daß es sich durch eigene Kraft ohne Anleitung und äußern Antrieb frei bestimme. Es muß daher die

Möglichkeit des freien Handelns, eine Sphäre der Freiheit überhaupt gelassen werden, über welcher jedoch das Auge des Lehrers unermüdet schwebt, damit sich nicht ein unsittliches Handeln eindränge. Die übergebene Vernunft ist aber zugleich eine individuelle, und als solche zu respektiren, so fern sie in ihrer Individualität nicht unsittlich erscheint, und daher die Verpflichtung des Instituts, eine solche Individualität aufzufassen, darzustellen und derselben einen Spielraum zu gönnen, in welchem sie sich bewegen könne. Diese Vernunft ist endlich eine ungebildete, jedoch eine bildsame und zu bildende; diese Bildung geschieht in dem Zeitraum, welchen der Schüler auf der Schule zubringt, und darin liegt die Verpflichtung des Instituts, solche Anstalten zu treffen, welche den verschiedenen Perioden der Entwickelung der Vernunft in der Zeit angemessen sind. Durch diese Bildung der Sittlichkeit in der Zeit, und durch die verschiedenen Perioden, welche in dieser Hinsicht die Vernunft durchläuft, ist die Verschiedenheit der Disciplinargesetze in den verschiedenen Epochen geboten.

Die Frage zu beantworten: ob es in der sich sittlich bildenden Vernunft solche Perioden giebt, ist erst später der Ort; angenommen aber, sie lassen sich auffinden und festhalten, aus welchem Punkt läßt sich die specifike Ver-

schiedenheit der Disciplinargesetze ableiten? Das ächtsittliche Handeln besteht in der Harmonie des Gefühls und der Erkenntniß, die letztere hängt mit der gesammten Verstandesbildung auf das innigste zusammen, und diese ist das vorwaltende auf der Unterrichtsanstalt. Soll also die Verschiedenheit der Disciplinargesetze einen realen Zusammenhang haben, so müssen sie mit dem Grade der intellektualen Bildung des Schülers zusammen hängen, und da diese ausgedrückt wird durch den Platz, welchen er in den Abtheilungen der Schule behauptet, so folgt, daß die Disciplinargesetze nach den wesentlichen Theilen der Schule als intellektuelle Bildungsanstalt wechseln müssen. Solcher wesentlichen Theile haben wir nun drei gefunden, (Prog. 1809. p. seq.) und mit dem Namen Bildungsstuffen bezeichnet; hier sehen wir, daß sie zugleich Disciplinarstuffen sind, und so fällt Sittlichkeit und Unterricht von neuem in ein untrennbares Ganze zusammen.

Allein erklärt sich die Erfahrung nicht gradezu gegen die aufgestellte Ansicht? Sehen wir nicht, daß intellektuelle Bildung mit dem sittlichen Handeln so oft in dem schneidendsten Widerspruche steht? Der Erzieher könnte antworten: Dann ist es nicht die ächte Bildung des Verstandes, wenn ihm nicht eine zweite Frage auf diese Antwort entgegen tönen würde: Und traust du dir

denn zu in jedem Falle, bei jeder Natur diese ächte intellektuale Bildung hervorzubringen? Es erhellt demnach, daß nach der menschlichen Natur in ihrer Erscheinung jenes oben gegebene Princip, die Verschiedenheit der Disciplinargesetze aus den intellektuellen Bildungsstuffen abzuleiten, einer Modification bedarf, und diese werden wir finden, wenn wir die Aufgabe schärfer und klarer fassen.

Die zuletzt angeführte Erfahrung, daß nämlich intellektuelle und sittliche Bildung so oft im Gegensatze stehen, sagt, wenn man sie als ein Postulat ausdrückt, nichts anders aus, als: Die Disciplinargesetze sollen durchaus nicht verschieden, sollen immer dieselben seyn. Dieser direkte Widerspruch mit dem Princip: daß diese Gesetze mit dem Grade der intellektuellen Bildung wechseln sollen, kann nicht anders gelößt werden als dadurch, daß sie also organisirt werden, daß ihre Totalität allerdings auf jeder Stuffe lebendig und würksam sei, dabei jedoch die Unterordnung derselben, die Reihe des Hervortretens und der Grad der Würksamkeit auf jeder Stuffe wechselt; dadurch allein würde es möglich werden, jedesmal dasjenige Princip hervortreten zu lassen, welches die Harmonie zwischen intellektueller und sittlicher Bildung gebietet, oder der Widerspruch zwischen beiden nothwendig macht, und so erhellt schon hier, daß die Totalität der Principe sich durch

die Reihe der Bildungsstuffen also umwenden müsse, daß das am schwächsten hervortretende Princip der letzten Bildungsstuffe am meisten auf der ersten vorwalte, und umgekehrt, ohne daß jedoch dabei das absolute Princip der Disciplin nur einen Augenblick aus den Augen verlohren werden müsse.

Allein alles oben auseinandergesetzte bestimmt nichts als die Form der Erscheinung der Disciplinargesetze, die eigentlichen Principien und der reale Inhalt kann nur aus dem Wesen der sich bildenden Vernunft in der Schule, sofern diese gewisse Epochen durchläuft, abgeleitet werden, und dies enthält die Aufforderung, die in der Zeit des Schullebens sich sittlich bildende Vernunft historisch aufzufassen.

Das Kind tritt in die Schule mit einem Körper, welcher an Ausbildung dem Geiste um einige Schritte vorausgeeilt ist; wenn die einzelnen Gliedmaßen einzelnen Seelenkräften gegenüberstehend gedacht werden, so bedürfen jene nur der Ausdehnung und Stärkung, diese müssen überhaupt erst angebildet werden. Was Wunder also, daß der ausgebildetere Theil herrscht, der unentwikkelte gehorcht, und daß diese Periode die der herrschenden Sinnlichkeit ist. Sieht man auf das Innere und Geistige, so ist die erkennende Thätigkeit nichts als ein rein Bildsames, ein Leeres, von dem nichts für die Bestim-

mung des sittlichen Wollens erwartet werden darf, dagegen ist das Gefühl sehr lebendig und regsam, aber immer abhängig und bestimmt durch die sinnliche Erscheinung, die Außenwelt wird nur bezogen als ein egoistische Bestrebungen Befriedigendes und dieser Egoismus edel gerichtet und sich darstellend als Gefühl, als Liebe und Zuneigung zu etwas Lebendigem, erscheint als Auffassen der Individualität und Aneignen derselben.

Wir wollen diese erste Periode der sittlichen Entwikkelung die Epoche der überwiegenden Sinnlichkeit nennen, oder die des Egoismus und der Ueberschätzung der Individualität.

Diesem allen muß auf der Unterrichtsanstalt die Summe der auf dieser Stuffe wirksamen Disciplinargesetze, besonders aber die Kräftigung der erkennenden Thätigkeit entgegengesetzt werden, so daß das Wahre in diesem sittlichen Zustande anerkannt werde, das unsittliche Uebergewicht verschwinde.

Mit einem relativen Maaße von Kenntnissen erfüllt fängt nun etwa um das dreizehnte und vierzehnte Jahr der Geist an, mehr mit dem Körper ins Gleichgewicht zu treten. Die Natur schreitet in Entwickelung des Körpers langsamer vorwärts, und läßt dem Geiste Zeit, sich ihm in der Ausbildung zu nähern. Das Gefühl versucht es,

sich durch den Verstand und dessen Ausbildung bestimmen zu lassen, es bildet sich durch die gestärkte Reflexion dem zum Knaben gereiften Schüler eine Außenwelt, die er neben der sinnlichen Relation in einer mehr idealen, obgleich noch halb sinnlichen Beziehung erblickt, ein Bewußtsein von Allgemeinheit und einem absoluten nicht willkührlichen Gesetze dämmert in ihm auf, und trit in Kampf mit dem frühern egoistischen Streben nach Individualität, und mit dieser Epoche schließt sich die des Knaben, die man als Kampf der Individualität und Allgemeinheit, des Schwankens zwischen sittlichem Gesetz und Egoismus ansehen kann.

Vom funfzehnten bis zum neunzehnten Jahre hohlt der Geist den sich bildenden Körper völlig ein, der zur Universität zu entlassende Jüngling ist beinah ausgewachsen, und soll eine bestimmte Masse von Kenntnissen so wie die angemeßne Ausbildung des Charakters für seine Sphäre besitzen. Zwar arbeitet die Natur durch Entwickelung eines andern Triebes, der in seinen Resultaten zur Individualität und zum Gegensatz im Verein des Staates zurückführt, entgegen; allein diese neue Periode fällt nur ihrer ersten Entstehung nach in den Umkreis der Schule, und bedarf daher keiner Erwägung. Dieser Periode kann man die der Besiegung der Sinnlichkeit, die der Sittlichkeit

von Freiheit ausgehend nennen; die Außenwelt soll nun als Sphäre des sittlichen Handelns erscheinen, das Gefühl und die Erkenntniß sollen wie zwei musikalische gleichgestimmte Instrumente in Einklang und Harmonie stehen, und der kräftige Körper bereit seyn, was der Verstand und der Wille in Gefühl verwandelt sittlich anerkennen, in der Außenwelt zur Erscheinung zu bringen.

Durch diese Darstellung der allgemeinen Geschichte der Sittlichkeit des Jünglings erscheint jene oben berührte Verschiedenheit der Disciplinargesetze auf jeder Stuffe der Bildung als etwas ganz Nothwendiges. Es sind ja drei ganz verschiedene Punkte, auf welche sie hinwirken sollen; bei dem Kinde müssen sie die Sinnlichkeit und den Egoismus unterdrücken, und das Gefühl für die Beziehung auf die Außenwelt stärken; bei dem Knaben das relativ ideale Princip seines Handelns herausheben, und ihn auf die Unzulänglichkeit desselben aufmerksam machen; bei dem Jünglinge endlich das reine Princip der freien Sittlichkeit zur Erscheinung bringen. Daß dieses durch Unterordnung der einzelnen Principe für jede Stuffe geschehen könne, daß aber allemal das absolutsittliche Princip das herrschende seyn müsse, ist oben da gewesen.

Ein ganz anderer und dem Scheine nach sehr bedeutender Einwurf ist der, daß wenn die freie Sittlichkeit,

die Liebe zum sittlichen Gesetz in der ersten Bildungsstuffe erscheinen soll, die Schüler der zweiten Bildungsstuffe und der dritten, welche von da aus ins Leben treten, als vernachlässigt in Hinsicht der Sittlichkeit erscheinen. Vermindert wird dieser Einwurf zwar dadurch seiner Kraft nach, daß ausdrücklich zweimal erinnert worden, daß das Princip der freien Sittlichkeit in jeder Bildungsstuffe das Herrschende, und die aus der Individualität der einzelnen Bildungsstuffen entspringenden die untergeordneten sein sollen; auch hat die Unmöglichkeit der Vollendung der gesammten sittlichen Bildung auf der Schule der Staat durch Anordnung des Religionsunterrichts anerkannt, allein ganz gehoben wird er dadurch keinesweges, und es wird nöthig seyn, bei diesem Punkte etwas weitläuftiger und eindringender zu Werke zu gehen.

Eine jede Handlung kann ihrer Sittlichkeit nach doppelt angesehen werden, einmahl sofern ihr eine sittliche Gesinnung zum Grunde liegt, welche aus dem klarem Bewußtsein der Sittlichkeit, aus dem Willen diese Sittlichkeit in einer Handlung darzustellen, und der Kraft, diese Darstellung zu Stande zu bringen, besteht; sodann kann man die Handlung abgesehen von der Gesinnung als Erscheinung betrachten. Alle Unsittlichkeit beruht demnach auf Irrthum, Bosheit oder Schlaffheit. In der Schuldisci-

plin findet die Rücksicht auf Bosheit sehr selten statt, dem Irrthum wird durch Unterricht begegnet, allein der Schlaffheit der sittlichen Gesinnung, das ist dem Zustande, das als gut erkannte und gefühlte wegen Weichlichkeit und Mangel an Kraft nicht zur Erscheinung bringen zu können, kann nicht anders begegnet werden, als durch Uebung in der Produktion sittlicher Erscheinungen. Wird diese Uebung zur Fertigkeit erhoben, sind die äußern Hindernisse der sittlichen Erscheinung beseitigt, so wird der Gedanke That, die That ist Gedanke, und die Congruenz beider sittlichen Sphären ist hergestellt.

Die Schule hat den Erfolg des sittlichen Unterrichts nicht ganz in ihrer Gewalt, dagegen steht es allerdings bei ihr, die Uebung in dem Hervorbringen der sittlichen Erscheinung anzustellen, und diese durch Entfernung aller unsittlichen zu befördern. Wird nun dadurch das Hinderniß beseitigt, welches die Schlaffheit der Sittlichkeit in den Weg legte, wird die Erscheinung der Unsittlichkeit vernichtet, und dabei mit dem Unterrichte in der Sittlichkeit fortgefahren, so erzeugt sich die ächte und freie Sittlichkeit durch diese äußere und innere Anregung von selbst. Denn Aeußeres und Inneres hängen durch ein unsichtbares Band auf das Innigste zusammen, und wie man nicht die Gebehrden der Wuth und des Zorns nachahmen

kann, ohne daß ein Analogon dieser Leidenschaft die Seele bewegt, so kann man auch nicht fortwährend sittliche Erscheinungen hervorbringen, ohne daß das Gefühl sittlich gestimmt wird. Daher ist die erste Regel aller Schuldisciplin: Kläre das geistige Auge über das auf, was sittlich ist, verwandle dabei das Leben des Schülers in Eine sittliche Erscheinung, und verdränge und vernichte jede unsittliche, so wird als Resultat die freie Sittlichkeit erzeugt werden. Da nun jede sittliche Handlung aus diesen zwei Elementen zusammengesetzt ist, so ist klar, daß in dem einen Theile der Schule die Disciplin überwiegend die Uebung in der Produktion sittlicher Erscheinungen bewürken muß, in dem andern Theile die Klarheit der sittlichen Erkenntniß überwiegend befördern soll. Da nun diese letztere abhängig ist von dem Umfang und der Bildung des Verstandes, so gehört die sittliche Erkenntniß besonders für die Erste, die Uebung in Hervorbringung sittlicher Erscheinungen für die untere Bildungsstuffe. Damit wird aber keineswegs behauptet, daß die sittliche Erscheinung und die Uebung in der Hervorbringung derselben in der obern Bildungsstuffe aufhören solle, wohl aber folgt, daß da sie hier das Resultat sittlicher Erkenntniß seyn soll, die Sphäre des Handelns erweitert werden müsse, wie sie in der untern Bildungsstuffe verengt werden muß, damit die

Uebung in ihrer ganzen Kraft in Würksamkeit treten könne. Durch alles dies erscheint jener obige Einwurf als durchaus widerlegt, und in wenig Worte gefaßt müßte man also erwiedern: Freie Sittlichkeit wird durch die Disciplinargesetze überall erzeugt, sittliche Erscheinungen werden überall hervorgebracht, allein die Klarheit der Einsicht, welche jene Erscheinungen begleitet, ist allerdings ein verschiedenes, und hängt ab von der intellektuellen Bildung und deren Vollendung; so wenig man also im Leben eine gleiche Erkenntniß für das sittliche Handeln fordern kann, so wenig auf der Schule, welche ihre Pflicht erfüllt hat, wenn sie dem künftigen Handwerker, dem zum Mittelstande Uebertretenden, dem Studirenden den ihm relativ zukommenden Grad ethischer Einsicht zutheilt, allen aber das sittliche Handeln erleichtert.

Alles was bis jetzt da gewesen, bezog sich auf den Begriff des einzelnen Schülers, keinesweges auf die Schule als Verein; durch die Betrachtung dieser Relation werden wir uns eine neue Einsicht in die Natur der Disciplin bahnen.

Die Unterrichtsanstalt ist ein Institut, welches den Schüler partiell von seinen Eltern trennt, und ihn der Obhut durch minder enge und natürliche Bande mit ihm verknüpfter Personen unterwirft; das Leben wiederhohlt

diese Trennung in immer weitern Kreisen, der abgegangene Schüler wird Lehrling oder Student, er wird später Bürger, Staatsdiener. Hieraus erhellt, daß die Schule der erste Schritt in das Leben ist, und daß dem Schüler kein größeres Glück widerfahren kann, als wenn er in ihr bereits alle Elemente des Lebens antrifft, von der strengen Gerechtigkeit und dem unerbittlichen oft willkührlich erscheinenden Gesetz an, wo kein Ansehn der Person gilt, bis zu der Sphäre der Geselligkeit hin, wo die Individualität den Werth bestimmt. Es ist bekannt, wie die Eitelkeit und Pedanterie der Lehrer auf der einen, und der muthwillige Witz auf der andern Seite die hier angedeutete Ansicht, daß die Schule Leben und Staat vorbilden müsse, dem Gelächter Preis gegeben haben; allein dergleichen darf die Untersuchung nicht stören, denn die schiefen Flächen künstlicher Spiegel wandeln auch das herrlichste Bild des Künstlers in Verzerrungen um.

Indem nun der Schüler in den Verein der Schule eintrit, sind es drei Relationen, die eben so viel verschiedene Sphären bilden, welche sich im Leben genau wiederhohlen. Das erste Verhältniß, welches in dem Leben durch die Sphäre des Berufs ausgedrückt wird, ist das zu dem Hauptzwecke der Schule, dem eigentlichen Unterricht. Die Schule an sich theilt sich nach diesem Zweck

in

in zwei Theile, in Lehrende und Lernende; zu diesen bei-den moralischen Personen finden ebenfalls zwei Verhält-nisse Statt, welche im Leben durch die Relation zur Obrig-keit und durch die Sphäre der Geselligkeit ausgedrükt werden, nämlich die Relation zum Lehrer und die zu den Mit-schülern. Diese Ansicht macht es möglich, die Punkte auszumitteln, auf welche die Disciplin im Einzelnen gerich-tet seyn muß, indem wir die Tugenden, Fehler und Laster des Schülers, welche Letztere zwar selten, aber doch als Aus-nahme vorkommen, bestimmen. Die Relation des Schülers zum Lehrer fordert als Schülertugend den Ge-horsam, das diesem entgegenstehende Laster ist die Wider-spenstigkeit; der zwischen beiden liegende oft als Erschei-nung, der Widerspenstigkeit gleichende Fehler ist der Leicht-sinn. Durch die Beziehung des Schülers auf den Un-terricht ist als Tugend der Fleiß geboten, dem als Laster die Trägheit entgegen steht, zwischen welchen die Flatter-haftigkeit oft als Trägheit sich darstellend als Fehler in die Mitte trit. Das Verhältniß zu den Mitschülern endlich bestimmt die Artigkeit als Tugend und die Roh-heit als Laster, und der dieser correspondirende Fehler ist die Wildheit. Uebersieht man die hier aufgestellten Tu-genden, so ist klar, daß der Gehorsam die Cardinaltugend ist; der Fleiß und die Artigkeit sind nur einzelne Zweige

und Richtungen jener Grundtugend, und hier leuchtet es beiläufig ein, wie derjenige Lehrer, dessen Persönlichkeit den Einfluß auf die Masse nicht äußern kann, der des Ansehns entbehrt, weder fleißige noch artige Schüler ziehen kann, da der Gehorsam gegen ihn vernichtet ist.

Der obige Ausdruck aber, genau erwogen, sagt nichts anders, als in dem Fleiße und der Artigkeit liegt ein Element des Gehorsams, in der Flatterhaftigkeit und der Wildheit ein Elemeut des Leichtsinns, in der Trägheit und Rohheit ein Element der Widerspenstigkeit. Daraus folgt, daß dieselben Disciplinargesetze, welche den Gehorsam befördern, mit einer Wendung auch den Fleiß und die Artigkeit erwecken; diejenigen, welche den Leichtsinn hemmen, auch die Flatterhaftigkeit und Wildheit dämpfen, und die, welche Widerspenstigkeit unterdrücken, die Trägheit und Rohheit ausrotten. Die Disciplinargesetze sollen daher nicht nur auf jeder Stuffe dieselben sein, und dabei in ihrem Heraustreten verschieden, sondern es müssen auch dieselben Grundsätze für eine jede Tugend des Schülers da sein, die sämmtlichen Fehler des Schülers müssen nach einem und demselben Princip gedämpft, und die Laster nach einem und demselben Gesetze bestraft werden; dennoch aber muß derselbe Grundsatz, dasselbe Princip und Gesetz anders erscheinen, je nachdem es überwiegend

auf den Gehorsam, oder den Fleiß, oder die Artigkeit hingerichtet ist.

Es wird zweckmäßig seyn, hier noch einiges hinzufügen, welches zwar mit der Disciplin nicht unmittelbar zusammenhängt, aber aus der Natur der Schule folgt, und äußere Vorrichtungen nöthig macht. Die Schule ist ein Institut des Staats, sie steht also wie jedes andere desselben unter einer Behörde, und es ist daher ihre Pflicht, die Einsicht in ihren Organismus zu erleichtern, und die deshalb nöthigen Veranstaltungen zu treffen. Sie hat den Zweck, die Jugend für alle Classen von Staatsbürgern vorzubereiten, es ist also natürlich, daß sie über den Erfolg ihrer Bemühungen Rechenschaft ablegen, und ihn der Prüfung unterwerfen müsse. Endlich steht sie in Berührung mit dem Publikum, dessen Vertrauen sie bedarf, und welches sie daher in den Stand setzen muß, beurtheilen zu können, in weit sie desselben fortwährend würdig sey. Die Erläuterung dieser Punkte wird das Ganze beschließen.

Ehe wir aber dasjenige, was durch alles bis jetzt ausgeführte begründet wird, einzeln entwickeln, sey es uns erlaubt, das Obige, obwohl nach einer andern Ordnung, und mit andern Ausdrücken, noch einmahl zusammenzufassen, und die Art und Weise aufzusuchen, nach welcher

die angefangene Untersuchung zu vollenden sei. Die Aufgabe der Disciplin ist: Das gesammte Handeln der Schüler in der Schule in eine sittliche und religiöse Thätigkeit zu verwandeln. Das Object des Handelns von Seiten der Lehrer, die einen Theil der väterlichen Gewalt übernommen haben, sind die von ihren Eltern getrennten Schüler, bei welcher Sonderung jene die gerechte Forderung haben, daß die Schule Anstalten treffe, die gebotene Entfernung so gering als möglich zu machen. Die Masse der Schüler dagegen kann fordern, daß sie nach einem und demselben Gesetze regiert werde, keinesweges aber, daß dieses auf eine und dieselbe Art erscheine; im Gegentheil muß diese Erscheinung nach der relativen Ausbildung des Verstandes wechseln; anders sich zeigen, wo die Verstandesbildung gering, anders, wo sie die relativ größere ist, anders endlich, wo sie zwischen jenen Extremen schwebt. Da der Schüler als ein freies Wesen in die Schule trit, so darf diese mit ihrer Disciplin keinesweges die Freiheit vernichten, sondern allemal derselben eine Sphäre lassen, wohl aber muß sie diese Sphäre bewachen, und mannigfaltig begränzen; eben so wenig darf sie den Schüler als Individuum aus den Augen verlieren, sondern muß ihn als solches auffassen. Sieht man endlich auf die Art und Weise, wie sich das Handeln des Schülers als ein sitt-

liches bewährt, und also auf die Sphären, in welchen die Disciplin thätig seyn muß, so sind es Gehorsam gegen den Lehrer, Fleiß beim Unterricht, Artigkeit gegen die Mitschüler. In allen diesen Punkten muß die Disciplin thätig seyn, sowohl durch sittlichen Unterricht, als durch sittliche Uebung, jedoch nach Maasgabe der Verstandesbildung, bald überwiegend das Erste, bald überwiegend das Letzte.

Was die Ordnung betrifft, nach welcher am zweckmäßigsten der Stoff im Einzelnen vertheilt werden kann, so dürfte wohl diejenige vorzuziehen seyn, welche sich der Zeit, die der Schüler in der Anstalt zubringt, anschließt, also daß dargestellt wird, wie die Disciplin den Schüler beim Eintritte empfängt, und ihn nach ihren Modificationen bis zum Austritte aus der Schule begleitet und entläßt. In dem Laufe dieser Untersuchungen müssen sich alle diejenigen Punkte finden, an welche man dasjenige der pädagogischen Vorschriften, was einen eigenen Zusammenhang fordert, anknüpfen kann.

Bei dem Eintritte in die Schule ist es zuvörderst disciplinarisch nothwendig, den Schritt, den der junge Mensch thut, indem er diesem Vereine sich anschließt, als etwas Wichtiges darzustellen. Daß er dies in Beziehung auf sein häusliches Verhältniß wirklich ist, daß er da-

durch den ersten vorbedeutenden Schritt für das Leben thut, ist oben da gewesen, und daher sind die Spöttereien, über die Wichtigkeit, mit welcher die Schule den Eintrit behandelt, sehr am unrechten Orte. Es ist wahr, daß es an sich etwas unbedeutendes ist, wenn ein junger Mensch der Schule übergeben wird; allein dies ist ja z. B. der Tod eines Einzelnen an sich auch, wiewohl derselbe wahrlich immer seine ernsthafte Seite behält. Es ist daher keinesweges zu billigen, wenn man den eintretenden Schüler ohne alle Aeußerlichkeit in die Lehrstunden bringt, sondern am anständigsten wird er von dem Vorsteher derselben entweder vor dem gesammten Verein, dem er sich anschließt, oder wenigstens vor der Abtheilung desselben, zu welcher er gehört, feierlich eingeführt, indem er aus dessen Munde zuerst den Umfang seiner Pflichten im allgemeinen und die Motive zu denselben vernimmt, um das Bestreben zu ihrer Erfüllung zuerst zu erwecken.

Das Nächste muß dann unstreitig die Kenntniß des Details dieser Pflichten sein, wie sie die Gesammtheit der Lehrer, welche die Intelligenz darstellen, fordert, und ihre Verletzung bestraft. Am zweckmäßigsten wären hierzu gedruckte Schulgesetze, die nicht nur die Resultate und Folgerungen aus den absoluten Grundsätzen der Disciplin,

sondern auch dasjenige enthielten, was die einzelne Schule nach ihrer Individualität zu bestimmen für nöthig findet. Manches hiervon liegt ganz in der Lokalität derselben, und aus Unwissenheit kann dagegen gefehlt werden. In den neuern Zeiten ist häufig gegen solche feststehende Schulgesetze gesprochen worden, indem man sie bald als unmöglich, bald als schädlich und einengend hat darstellen wollen. Die Unmöglichkeit hat man daraus zu zeigen gesucht, daß sie nicht alle Fälle umfassen, als wenn dieses durch irgend ein Gesetzbuch des Staats geleistet werden könnte; die Schädlichkeit aber hat man daraus hergeleitet, daß das bestehende Schulgesetz den Lehrer hindere, die Individualität des Schülers in Anschlag zu bringen. Freilich wenn Schulgesetze so weit in das Detail gehen, so sind sie offenbar schlecht, allein ihr Wesen muß eben darin bestehen, daß sie in ihrer Ausübung eine gewisse Breite lassen, wo der Lehrer als pädagogischer Künstler wirken kann; sie müssen nichts seyn, als die Folgerungen der ersten Grundsätze der Disciplin, angewandt und in Verbindung gesetzt mit einer individuellen Anstalt. Sollte selbst bei der Entwerfung derselben ein Bedenken seyn, so wird dieser Nachtheil von dem Vorzuge überwogen, daß die Eltern ihr Kind nicht mehr einer unbekannten Macht hingeben, von der es zweifelhaft ist, ob sie Grundsätze hat, und wie sie dieselben befolgt. Vorzüglich

aber geben sie dem Schüler die erste Einsicht von einer vernünftigen und unbestechlichen Ordnung, von der Freiheit dessen, der sich diesen Bedingungen fügt, von den unausbleiblichen Folgen sittlicher oder unsittlicher Handlungen, und sie gewähren ihm dadurch Vertrauen und Kraft zu sich selbst und seinem Handeln, indem sie alle Persönlichkeit und Willkühr vernichten, und so mittelbar den Eintrit in den Staat vorbereiten.

Daß die Schule ihre Disciplinargesetze auf alle Handlungen des Schülers ausdehnen müsse, die in ihren Kreis fallen, versteht sich wohl von selbst, aber wie weit der räumliche Umfang dieses Kreises sich erstrecke, ist namentlich bei einer Unterrichtsanstalt zweifelhaft. Soll nur das, was in den Mauern der Anstalt vorgeht, zu ihrer Competenz gehören, oder erstreckt sich die Gewalt der Disciplinargesetze weiter? Hier versteht es sich zuerst von selbst, daß alles auf der Straße vorfallende außerhalb des Gesichtskreises der Schule liegt; nur der Weg von dem Hause nach der Schule, und umgekehrt, gehört mit zu dem Gebiete derselben, allein in Verbindung mit den Eltern, so nämlich, daß diejenigen Unordnungen, welche der Schüler als einzelner begeht, vor das Forum der Eltern, diejenigen, welche er in Verbindung mit mehreren seiner Mitschüler, besonders wenn die Verabredung dazu in der Anstalt getroffen wor-

den, zur Entscheidung der Schule und der Notiz der Eltern gehören.

Der Voraussetzung nach trit nun der Schüler mit überwiegender Sinnlichkeit, regem Gefühl, egoistischen Trieben und größerer Empfänglichkeit für Individualität in die untere Bildungsstuffe ein, und es muß zuerst nach den untergeordneten Principien gefragt werden, durch welche er zur freien Sittlichkeit anzuleiten ist. Zuvörderst erhellt nach dem obigen so viel, daß diese Sittlichkeit nicht durchgängig von der Einsicht ausgehend seyn kann, denn zu einer solchen Klarheit ist dieselbe noch nicht gediehen; es muß also hier mehr hingearbeitet werden auf die Hervorbringung der sittlichen Erscheinung und Unterdrückung des unsittlichen Phänomens; dabei aber darf durchaus nicht vergessen werden, daß die Vernunft des Schülers als solche ihr Recht nicht verlieren soll, daß sich ja doch die sittliche Einsicht für diesen Kreis bei dem Individuo in hinlänglicher Klarheit und Kraft vorfinden kann, und daher ist es auf dieser wie auf allen Bildungsstuffen unausbleibliche Regel, daß die Disciplin allemal damit beginnen müsse, sich an die Einsicht zu wenden, und durch Wirkung auf dieselbe den Versuch zu machen, ob freie Sittlichkeit hervorzubringen möglich sei. Natürlich muß dieser Versuch häufig und meistens fehlschlagen, daher denn

nichts übrig bleibt, als die Uebung in der Hervorbringung der sittlichen Erscheinung. Das erste Motiv dazu muß aus dem edelsten und zartesten, was die Kinderseele hat, aus dem Anschließen an die Individualität des Lehrers hergenommen werden, und daher ist das liebreiche, väterliche Betragen, das Hinneigen des Lehrers zu dem Kinde das nächste Princip der Disciplin für diese Stuffe. Da der Lehrer das persönliche Gesetz ist, die höchste Sittlichkeit aber in der Liebe des Vernunftgesetzes abstrakt gedacht, gegründet ist, so ist auf dieser Stuffe dem ungebildeten Verstande diese kleine Verwechselung eben so sehr zu verzeihen, als sie folgenlos und keinesweges die Unsittlichkeit befördernd ist. Neben dieser Neigung zur Individualität ist aber der Sinn des Kindes auch egoistisch, und es selbst überwiegend sinnlich. Den Erscheinungen, die aus dieser Richtung entstehen, kann man nur zweierlei entgegen stellen: einmal die Reflexion auf die vernünftige Außenwelt und deren Misbilligung oder Beifall, oder die sinnliche Furcht und den sinnlichen Zwang, welcher der Natur der Sache nach auf dieser Stuffe das Hauptmittel der Disciplin bleibt, da ein solches nach einem Durchschnittspunkte aufgefunden werden muß, und die Uebung in der Produktion sittlicher Erscheinungen durch ein weichliches, die Schlaffheit unausbleiblich beförderndes Erpro-

ben und Versuchen durchaus nicht aufgehalten werden muß, sondern es ist vielmehr pädagogisch geboten, daß die Stufenleiter der Disciplinarmittel von der aufgeregten Vernunft an bis zu dem strengen Zwange rasch durchlaufen werden muß. Das eigentliche Princip der Disciplin ist demnach Gewöhnung, die Empfindung in Hinsicht auf das Gesetz Furcht, in Hinsicht auf den Stellvertreter desselben Liebe, der Zweck Uebung, der Erfolg Fertigkeit in Hervorbringung sittlicher Erscheinungen.

So ausgerüstet betrit das Kind zum Knaben erwachsen, die zweite Bildungsstuffe; das sittliche Handeln auf der untersten war einerseits ihm von außen aufgedrängt, anderseits ihm von innen aus der dunkeln Region des Gefühls entstanden; es ermangelte also eines eigentlichen Princips, es fehlte dem sittlichen Handeln die Besonnenheit und das Bewußtsein. Das Princip dieser Stuffe muß schweben auf der einen Seite zwischen dem reinen Vernunftprincip freier Sittlichkeit, auf der andern zwischen dem dunkeln Instinkt und der äußern Einwirkung jener frühern Stuffe; denn der Knabe ist weder über die Sinnlichkeit hinweg, noch erhoben zu der höchsten Klarheit sittlicher Einsicht; wohl aber bedarf er, da er den Erfolg des sittlichen Handelns durch das Fortrücken in Kenntnissen als eine Erfahrung vor sich hat, da er die Uebung im sittlichen Handeln erworben, eines Ein-

heitspunktes, der zwar ihm ein Gesetz und Princip seines Handelns ist, allein dennoch in der Aeußerlichkeit wie der Zwang wurzelt, und dieser wird ihm gegeben durch die Erweiterung seiner erkennenden Thätigkeit überhaupt, durch die daraus entspringende Reflexion auf die in Mitschülern und Lehrern ihm aufgestellte vernünftige Außenwelt; dieser Einheitspunkt aber ist kein anderer als der Ehrtrieb. Von dieser Seite angesehen ist dieses Princip nichts anders, als ein nothwendiger Durchgangspunkt zur freien Sittlichkeit, und die Erweckung und Richtung desselben nicht nur eine erlaubte, sondern auch gebotene Sache. Daß auch auf dieser Stuffe allemal der Versuch angestellt werden muß, durch die Einsicht das sittliche Handeln zu erzeugen, darf wohl kaum erinnert werden; allein eine besondere Erwähnung verdient es, daß, da mit der gewachsenen Einsicht die Empfänglichkeit für die Vernunft zugenommen hat, es nothwendig wird, mehr auf ihre Kraft zu rechnen, wiederhohlter auf sie einzuwirken, und nicht so schnell sich an den Ehrtrieb zu wenden. Dieselbe Vorsicht findet bei dem auf dieser Stuffe als möglich dastehenden Disciplinarmittel des Zwanges statt, dessen Anwendung hier mehr mit der Empfindung der Scham verwebt werden muß, anstatt daß er auf der untern Bildungsstuffe als ein nicht beschimpfendes Ereigniß behandelt werden darf.

Aus ähnlichen Gründen muß sich auch das Verhältniß des Lehrers zum Schüler ändern; er muß ihm nicht sowohl als Individuum, sondern als Freund gegenüber stehen, die Liebe muß Achtung werden, und so sich in die Allgemeinheit verlieren; der Knabe muß lernen das Gesetz von dem Stellvertreter unterscheiden, und seine Empfindung gegen dasselbe muß im eigentlichen Sinne des Wortes Ehrfurcht werden.

Wenn der Knabe Jüngling geworden, und als solcher die erste Bildungsstuffe betrit, so hat er bereits gelernt, sich frei, obgleich nach einem untergeordneten Princip, zu bestimmen; die Erscheinung der Sittlichkeit von der idealen Seite aus motivirt ist bereits vorhanden, und es bedarf nur der Klarheit, der Einsicht und der Entfernung alles sinnlichen Einflusses. Schon die Masse der Erfahrungen über die Wohlthätigkeit des sittlichen Handelns und die erweiterte Erkenntniß machen zur Erhebung über die Sinnlichkeit geneigt und dieselbe möglich; der fast ganz ausgebildete Körper unterstützt die ethische Seite der Bildung, und so bleibt der Disciplin nichts übrig, als die Erkenntniß in Anspruch zu nehmen, um die sittliche Bildung zu vollenden. An die Stelle der persönlichen Liebe zum Lehrer ist nun die objective zum sittlichen Gesetze und zur höhern Vernunft getreten, statt des äußern Zwan-

ges waltet ein Vernunftprincip, und die Lehrer können ihn mit Vertrauen zu der größern Sphäre der Freiheit, wo er die Gegenstände seiner Studien eben so wohl als sein äußeres Leben bestimmen kann, entlassen. Ist auf dieser ersten Bildungsstuffe irgend ein anderes Disciplinarmittel nöthig als die Anrede an die Vernunft, muß der Ehrtrieb in Anspruch genommen werden, fordert die Unsittlichkeit vielleicht gar äußern Zwang, so muß dieser in das tiefste Dunkel gehüllt, der Gebrauch jenes allemal als eine leise Geringschätzung behandelt werden.

So wäre demnach bewiesen und geleistet dasjenige, was früher gefordert wurde, nämlich: daß zwar auf jeder Stuffe dieselben Gesetze herrschen, daß ihre Erscheinung aber auf jeder derselben eine andere sein müsse. Betrachten wir aber das eben dargestellte genauer, so wird dadurch auch eine zweite Aufgabe gelöst, die nämlich: Wie der einzelne Schüler, ohngeachtet er mit der Masse eins ist, dennoch bei aller Einengung der Schulgesetze als Individuum herausgehoben, und als solches disciplinirt werden könne. Da nämlich, wo ein sittliches Individuum der untern Classen hervortrit, genießt es vorzugsweise der Gesetze der höchsten Bildungsstuffe, wie ein unsittliches der obern Abtheilungen den Disciplinarmitteln der niedern Bildungsstuffen unterworfen wird.

Diesen drei Principien der Disciplin, welche sich einander verschieden unterordnen, also daß die Gewöhnung auf der untersten Bildungsstuffe überwiegend hervortrit, der Ehrtrieb auf der mittleren seine größere Wirksamkeit äußert, und die freie Sittlichkeit hauptsächlich das Produkt und der Charakter der ersten Bildungsstuffe ist, stehen auch drei Formen gegenüber. Die erste, welche davon ausgeht, daß der Schüler doch immer nur eine relativ sittliche und freie Vernunft ist, hat den Charakter des Verhütens, daß sich irgendwo eine unsittliche Erscheinung eindränge, und die zu erwerbende oder erworbene Sittlichkeit störe und vernichte; diese stellt die negative Seite der Disciplin dar. Sie ist daher sich über alle Bildungsstuffen erstreckend, erkennend und erforschend das Unsittliche, und was daraus die nothwendige Folge ist, es sondernd von dem Sittlichen. Diese Form der Disciplin ist die Aufsicht, sie ist wie die freie Sittlichkeit auf allen Stuffen wirksam, äußert sich aber nicht auf allen gleich. Die zweite Form ist diejenige, welche sich hauptsächlich an das erkennende Vermögen und an das Gefühl des sitlichen Wesens als eines solchen wendet, indem sie das Sittliche hervorrufen will; diese wird Ermunterung genannt, und sie steht dem Ehrtriebe gegenüber. Die dritte Form, welche der Gewöhnung sich anschließt, ist die Strafe, die sich un-

mittelbar an die thierische, oder eine mit dieser Richtung verwandte Natur des sittlichen Wesens wendet, und das unsittliche ausrotten will. Es folgt aus dem so eben dargestellten, daß die Form der Aufsicht das vorzüglich hervortretende Disciplinarmittel der obern, die Ermunterung das der mittlern, die Strafe das der untern sein müsse, und dies stimmt vollkommen mit dem Charakter dieser drei Formen, das Unsittliche zu vertilgen, das Sittliche an dessen Stelle zu pflanzen, und das Emporgekeimte zu erhalten, zusammen.

Allein, soll der Organismus der Disciplin ein vollkommener seyn, so müssen diese drei Formen sich auch wiederum wie die Principien derselben in ihrer Totalität auf einer jeden Bildungsstuffe darstellen und unterordnen, also, daß der Charakter der Aufsicht, der Ermunterung und der Strafe auf jeder Bildungsstuffe bei gleichem Zwecke ein verschiedener wird; und eben so, da das Object dieser Formen der Gehorsam, der Fleiß und die Artigkeit des Schülers ist, so muß jede dieser Formen eine Richtung auf die einzelnen Tugenden oder Fehler erhalten, also, daß zum Beispiel der Gehorsam auf einer jeden Bildungsstuffe nach einem verschiedenen Princip behandelt werde, und doch alle drei gegenwärtig und wirksam sind, und zwar als Form der Aufsicht, Ermunterung und Strafe. Zu diesem End-

zweck

zweck müssen wir zuvörderst die Natur der Tugenden, Fehler und Laster des Schülers durchdringen, dann die Natur dieser drei Disciplinarformen und die Wendung bestimmen, welche sie einerseits durch die Bildungsstuffe, bei welcher, und andererseits durch das Object der Disciplin, auf welches sie angewandt werden sollen, erhalten.

Indem wir aber diese Tugenden, Fehler und Laster des Schülers zu dem Zwecke näher betrachten, welcher eben erwähnt ist, nämlich aus der Natur derselben eine Eigenschaft aufzüfinden, durch welche der Charakter der drei Disciplinarformen in der Richtung gegen die einzelne Tugend, den einzelnen Fehler oder das einzelne Laster bestimmt wird, dürfen wir durchaus nicht vergessen, daß ihnen bei ihrer Erscheinung eine gewisse Gesinnung zum Grunde liegt, auf deren Bestärkung oder Vernichtung es allemal hauptsächlich ankommt.

Die erste der zu betrachtenden Tugenden ist der Gehorsam. Er ist das Verhältniß zweier Intelligenzen, von denen die eine auf die andere thätig und wirksam seyn will, zur Hervorbringung einer Reihe von Erscheinungen; die wirkende ist die gebildetere, die untergeordnete die zu bildende. Es wird hierbei immer vorausgesetzt, daß die ordnende Vernunft des Lehrers von dem Vernunftgesetz geleitet wird, daß also die Erscheinungen sittliche und genau bestimmte, mit der Bildung zusammenhängende seyn sollen, und da-

her werden der ordnenden Vernunft allemal die Gewalt und Macht als Mittel verliehen werden, die geforderten Erscheinungen hervorzubringen. Erfolgt die geforderte Erscheinung von Seiten der untergeordneten Vernunft freiwillig, so ist sie gehorsam, bleibt sie aber aus, so hat dieser Ungehorsam einen zwiefachen Grund, entweder weil das Bewußtseyn des Verhältnisses, in welchem die untergeordnete Vernunft zur ordnenden steht, momentan verdunkelt wird, und dann ist es Leichtsinn; oder weil sie mit Bewußtsein sich bestrebt, das Verhältniß nach Kräften umzukehren, und dann entsteht Widerspenstigkeit. Der Gehorsam entspringt entweder daher, weil die untergeordnete Vernunft in der ordnenden das Vernunftgesetz im allgemeinen sowohl, als in dem einzelnen Falle anerkennt, oder die untergeordnete Vernunft ist ohne diese Einsicht gehorsam; jene Art ist der vernünftige, diese der blinde Gehorsam.

Beiden Arten liegt zum Grunde das Vertrauen, und von der Lebendigkeit desselben hängt der Grad und die Willigkeit allemal ab; nur hat dieses Gefühl eine doppelte Quelle: bei dem vernünftigen Gehorsam liegt sie in der Uebereinstimmung der Einsicht des Schülers mit der des Lehrers, bei dem blinden Gehorsam ist sie allerdings durch die Einsicht bedingt, aber in einer von außen her gegebenen Form; diese hat ihren Grund in den äußern Folgen und

wohlthätigen Wirkungen des Gehorsams, deren lebendige Kraft und sinnliche Anschaulichkeit in der Sphäre, wo blinder Gehorsam erfordert wird, zu verstärken ist. Diese Sphäre aber ist besonders die untere Bildungsstuffe, die obere Bildungsstuffe dagegen, als diejenige, wo die Einsicht am größten ist, kennt vorzüglich den vernünftigen Gehorsam; bei der mittleren kommt es auf den einzelnen Gegenstand und sein Verhältniß zur Einsicht an, welche Art geübt werden soll. Daß in jedem Falle, wo Gehorsam verlangt wird, der vernünftige zuerst erstrebt werden soll, folgt aus der Verpflichtung der Schule, immer zuerst das rein sittliche Princip anzuwenden. Die Tugend des Gehorsams ist die absolute Pflicht des Schülers, die Disciplin muß also das Dasein desselben jederzeit voraussetzen, und nur sein Dasein anerkennen. Dieses Anerkennen gilt vom Fleiße und der Artigkeit ebenfalls, so fern in ihnen Elemente des Gehorsams sind. Da der Leichtsinn in seiner Wurzel auf einem Vergessen beruht, so müssen die gegen ihn gerichteten Disciplinarmittel eine erinnernde, fixirende und summirende Kraft haben; der Leichtsinn muß Folgen nach sich ziehen, das Vergehen muß sich den Augen des Schülers oft, aber durchaus in gesetzmäßigen Pausen, nicht nach der Laune des Einzelnen, wieder darstellen, dabei das Vertrauen geweckt, und das Bewußtseyn des Verhältnisses rege er-

halten werden. Dasselbe gilt von der Flatterhaftigkeit und Wildheit, so fern in derselben Elemente des Leichtsinnes sich finden. Bei der Widerspenstigkeit, welche ein ganz verkehrtes Verhältniß fixiren will, überwiegt die unsittliche Erscheinung auf Seiten des Schülers und das Interesse, das ächte Verhältniß wieder herzustellen auf Seiten des Lehrers alle Rücksichten, und der Widerstand gegen dieselbe muß sich im strengsten Verhältnisse nach der Kraft, mit welcher das unsittliche Verhältniß hervorgetreten ist, richten. Es sind demnach neben allen Disciplinarmitteln des Leichtsinns die positiven Strafen hier an ihrem Orte; die Wiederherstellung des Vertrauens ist die untergeordnete Rücksicht. Uebersehen wir aber diese ganze Darstellung des Gehorsams, so zeigt sich, daß diejenigen Disciplinarformen und der Theil derselben, welcher überwiegend strafend ist, hervortreten, dagegen die ermunternden und absondernden weniger ihre Stelle finden.

Der Fleiß des Schülers bildet auf der Schule diejenige Sphäre vor, welche im Leben die Berufspflicht, das Amt darstellt; er ist auf der Unterrichtsanstalt und jeder Schule ein Hauptzweck, und es muß daher, ihn zu beleben und zu erhalten, eine ganz besondere Sorgfalt angewandt werden. Diese Tugend hat das eigenthümliche, daß sie zum Theil abhängig ist von der Fähigkeit des Subjects, andererseits mit der Lehrfähigkeit des Docenten zusammen-

hängt. Beides macht eigenthümliche Bestimmungen nöthig, auf welche wir unten zurückkommen werden; für jetzt ist er von der rein ethischen Seite zu betrachten, da Ernst und Anstrengung, welche ja sittliche Eigenschaften sind, ihn allein hervorbringen; aus diesem Grunde erscheint er auch ganz ohne Object. Der Fleiß ist die relative Anstrengung der erkennenden Thätigkeit, die Objecte des Unterrichts der Anforderung des Lehrers gemäß aufzufassen. Es liegt also in dem Fleiße ein Gehorsam, in der Flatterhaftigkeit ein Leichtsinn, und in der Trägheit eine Widerspenstigkeit: denn diese und die Flatterhaftigkeit gründen sich entweder auf ein momentanes Vergessen, oder ein bewußtes willkührliches Vernachlässigen des Verhältnisses zum Lehrer oder zum Zwecke der Schule. Daher finden alle Disciplinarmittel für den Gehorsam und seinen Gegensatz allerdings hier eine Stelle. Die sittliche Einsicht aber, welche in ihrer Lebendigkeit den Fleiß belebt, ist die von der Verpflichtung zur Ausbildung der erkennenden Thätigkeit und von dem Edlen dieses Bestrebens. Diese Einsicht muß nun allerdings so viel möglich erzeugt werden, allein wo dies nicht möglich ist, da giebt es noch eine untergeordnete, die von dem äußerlichen Zusammenhange der Folgen des Fleißes mit dem künftigen Berufe, und die noch tiefer liegende von den unmittelbaren Folgen auf der Schule.

Alle drei Motive des Fleißes müssen auf jeder Bildungsstuffe gebraucht werden, da jedes eine gewisse objective Wahrheit hat; allein überwiegend wird jede einzelne auf den verschiedenen Bildungsstuffen hervortreten, und daher folgt die disciplinarische Regel: den Fleiß auf der untern Bildungsstuffe mehr als Gehorsam, auf der mittlern von Seiten des praktischen, auf der obern, und wenn es möglich ist, überall von Seiten des reinsittlichen zu fassen. Der Fleiß soll wirklich werden, und dazu muß er überhaupt möglich sein. Dieses wird er zuvörderst durch die Methode des Unterrichts, durch Deutlichkeit, Interesse, Fortschritt und dem ähnliches, besonders aber wird er dadurch bewirkt, daß sie das Arbeiten als Form lehrt, denn die Unbehülflichkeit hierin ist in der That nur dem des Geschäfts kundigen bekannt, und übertrifft oft alle Beschreibung, weswegen es eine wahre Wohlthat ist, wenn entweder besondere Stunden dafür ausgesetzt sind, oder es in den gewöhnlichen Lehrstunden mit gelehrt wird. Die Folge des Fleißes ist der Fortschritt, der aber in seinem Grade nicht durchaus abhängig ist von jenem, sondern auch mit der Kraft des Erkenntnißvermögens zusammenhängt, und daher wird allerdings oft zwischen dem Fleiße, als Erscheinungen, nämlich Progressen hervorbringend, ein Mißverhältniß sichtbar werden, einmal so, daß bei größerer Kraft des Erkenntnißver-

mögens und minderm Fleiße der Fortschritt als ein größerer, und sodann, daß bei geringerer Fähigkeit und angestrengterem Fleiße der Fortschritt als ein geringerer erscheint. Daher ist eine Maxime der Disciplin, die Anforderungen an den Fleiß nach einem Durchschnittspunkte einzurichten, sie auf mittelmäßige Fähigkeiten zu bestimmen, und sie eher zu gering als zu ausgedehnt festzusetzen. Erst dann wird allgemeiner Fleiß möglich, indem man daneben den fähigern Schüler aufmuntern kann, durch freiwillige Arbeiten über das Ziel hinaus zu gehen. Ist aber dieser Punkt einmal gefunden, dann ist es nothwendig, mit der größten Consequenz auf alle Erscheinungen des Fleißes zu bestehen, jede äußere Entschuldigung, als da sind: Vergessenheit, Verlieren der Arbeit, Familienvergnügungen, u. s. w. durchaus abzuweisen, denn alles dies entschuldigt auch im Leben die Versäumniß der Berufspflicht nicht, und ist irgend etwas im Stande, den Ernst für das Leben einzuflößen, so ist es eine besonnene Strenge in diesem Punkte, selbst auf die Gefahr hin, daß sie als Härte erscheine.

Nach dieser allgemeinen Darstellung sind die Formen des Fleißes zu erwägen, deren es zwei giebt: den Fleiß in der Classe und den zu Hause. Diese beiden Sphären des Fleißes unterscheiden sich also, daß jener unter den Augen des Lehrers und seiner unmittelbaren Aufsicht ge-

übte, die Sphäre des Zwanges, dieser nur als Erscheinung vom Lehrer aufgefaßte, die obenerwähnte Sphäre der Freiheit darstellt. Hieraus folgt unmittelbar: je größer die sittliche Freiheit ist, desto größer muß das Feld häuslicher Thätigkeit werden, und je mehr sich die sittliche Freiheit verengt, desto wenigern Umfang darf auch der häusliche Fleiß erhalten; er wird also besonders in den obern Classen geübt werden müssen, dagegen in den untern Classen abnehmen. Doch ist es keinesweges rathsam, ihn daselbst zu verdrängen; denn die Anforderung des Schülers, eine Sphäre freier Thätigkeit zu haben, bleibt selbst dort in ihrer Kraft, so wie die Verpflichtung aller Disciplin, den Schüler zur freien Sittlichkeit und Thätigkeit zu gewöhnen; auch bietet das Leben und das Berufsgeschäft ebenfalls eine Sphäre freier Thätigkeit dar, wo sich der Mensch selbst bestimmt. Soll die Schule auf alles dies vorbereiten, so muß sie jedem Schüler ein ähnliches Feld anweisen, wo er wählen, ordnen, eintheilen kann, und wo das Resultat beweist, wie weit er in der freien Thätigkeit vorgeschritten ist.

Wenn die Rede davon ist, für welche Beschäftigungen der häusliche Fleiß bestimmt ist, so ist die allgemeine Antwort darauf: in diejenigen Theile des Unterrichts, welche in der Classe nicht auf eine zweckmäßige und

genügende Art geübt werden können; hieher gehören zuvörderst die Uebungen des Gedächtnisses und dann die ausgedehnteren Produkte des Nachdenkens, die Ausarbeitungen; jene sind mehr ein Gegebenes auffassend, und eine Verbindung desselben vorbereitend, diese verbinden selbstthätig ein Gegebenes, und bringen eine neue Form hervor. Daraus folgt, daß die letztere Beschäftigung überwiegend den höhern, die erstere den untern Classen eigenthümlich ist. Allein hierdurch ist keinesweges die ganze Sphäre des häuslichen Fleißes bestimmt; er soll nämlich das Vorgetragene zuvörderst zur Fertigkeit erheben, und durch seine Produkte dokumentiren, daß er die Anwendbarkeit des Vorgetragenen aufgefaßt habe. Diese Richtung des häuslichen Fleißes nennt man mit einem freilich zu engen Ausdrucke: die Wiederholung. Dieser steht der Versuch entgegen, die künftigen Lehrstunden durch Selbstthätigkeit sich selbst zu ertheilen, um bei der wirklichen Ertheilung derselben desto deutlicher die bestehenden Lücken zu erkennen. Diese Richtung, welche in der höchsten Bedeutung die ersten Schritte des Studirens sind, nennt man nach einem ebenfalls zu engen Ausdrucke: die Vorbereitung. Es ist ohne weiteres klar, daß die Disciplin bei Vertheilung der häuslichen Arbeiten die Wiederholung als die minder selbstthätige, und vom Verstande weniger abhängige Richtung überwie-

gend den untern Bildungsstuffen, dagegen die Vorbereitung als die Bildung des Verstandes und dessen Selbstthätigkeit mehr erfordernd, den obern zutheilen muß. Der Grundsatz aber, welcher aus dieser ganzen Schilderung und Darstellung des häuslichen Fleißes hervorgeht, ist der: daß er allemal mit den Lehrstunden selbst in der engsten und genausten Wechselwirkung stehen muß. Je tiefer die Bildungsstuffe, desto genauer muß die Verknüpfung seyn, je höher aber dieselbe ist, desto lockerer kann hie und da das Band gehalten werden; doch darf der häusliche Fleiß nie ganz unabhängig von der Lehrstunde erscheinen.

Der häusliche Fleiß muß ebenfalls überhaupt möglich sein, und daher bedarf er in seiner Gesammtheit einer Disciplin, und in seiner Einzelnheit eine Controlle. Jene liegt am zweckmäßigsten in der Hand des Direktors, diese in der Hand des einzelnen Lehrers; die, welche jener zu führen hat, geht auf das Quantitative, auf die Ausdehnung und Zahl der Arbeiten; diejenige, welche zur Competenz dieses gehört, betrift das Qualitative oder die Intension derselben. Hier muß allemal auf vier Punkte Rücksicht genommen werden, von welchen zwei materiell und zwei formell sind; zu jenen gehört die Vollständigkeit und Güte der Arbeit, zu diesen die zierliche Erscheinung und die gesetzmäßige Form; daß die materiellen Punkte

die hauptsächlichsten sind, und daß auf sie vorzugsweise gesehen werden muß, wird keiner bezweifeln, und bedarf daher keiner Erörterung, aber auch die letztern sind als Erscheinung und Beweis innerer Ordnung, als Liebe zum Produkt, äußerst wichtig, da, wie schon oft erinnert ist, Aeußeres und Inneres in einer so strengen Wechselwirkung stehen; daneben hat auch ohne diese Rücksicht die gefällige Erscheinung und Zierlichkeit, wie auch die ganze äußere Form eine vorbedeutende Beziehung und Einfluß auf das Leben. Ohne weiteres ist dieses von dem ersten klar, weniger dagegen das zweite, welches die Forderung enthält, der äußern Erscheinung der Arbeiten eine gesetzmäßige Form vorzuschreiben. Es giebt nämlich im Leben, und besonders in dem Geschäftskreise eine Sphäre, wo eine scheinbare Convenienz und Willkühr herrscht, unsere Titulaturen, manche juristische Formen, und eine Menge anderer Dinge sind dieser Art. Betrachtet man sie genauer, so sind nur wenige unter ihnen veraltete bedeutungslose Reste, den meisten liegt etwas objectives, wahres und wohlthätiges zum Grunde. Nun lehrt die Erfahrung, daß grade in diesen Sachen der Leichtsinn und die Ungeschicklichkeit der Jünglinge, wenn sie in das Leben treten, ganz grenzenlos ist; so fern die Schule daher bildend sein soll, muß sie auch dieses Element des geselligen Lebens nothwendig

in sich tragen, und sie erreicht es, wenn sie, was am besten bei den Arbeiten geschehn kann, scheinbar willkührliche Formen setzt, unter denen sie eine Erscheinung als gesetzmäßig anerkennt. Ob ein Knabe seinen Namen auf die Arbeit setzt, ob er das Datum der Ablieferung bemerkt, ob er gewisse Arbeiten in Octav, oder Folio, oder Quart und Querquart schreibt, scheint anfangs so gleichgültig, so unwichtig, so pedantisch und lächerlich, als irgend eine Convenienz, allein wer auf den Geist sieht, welcher dadurch erzeugt wird, wer den Zusammenhang jeder sittlichen Erscheinung begreift, wer endlich selbst die Störungen kennt, welche diese kleinen Vernachlässigungen bei der Masse der Schüler nach sich ziehen, wird es billigen, daß der Geist des Knaben früh sich dem Hergebrachten und der Convenienz, wenn sie der Vernunft nicht widerspricht, fügen lerne, und auch von dieser Seite für das Leben ausgebildet werde.

Eine ganz besondere Betrachtung bei der Disciplin verdienen noch als eine eigene Classe der häuslichen Arbeiten, die in den Ferien verfertigten. Sie haben alles mit den andern häuslichen Arbeiten gemein, unterscheiden sich aber dadurch, daß zwischen ihrer Aufgabe und Ablieferung eine längere Zeit verfließt. Hierdurch wird die Sphäre der Freiheit weiter, und eine jede mit Anstren-

gung und Genauigkeit verfertigte Arbeit dieser Art ist ein angenehmer Beweis von der sittlichen Freiheit des Schülers. Daher muß auch die Controlle über dieselben strenger und eindringender sein, und die Schüler sowohl als die Eltern müssen zu gesetzmäßigen Zeiten das Resultat derselben erfahren, damit diese daraus ersehen, welche Fortschritte ihre Kinder in der Selbstthätigkeit aus freier Bestimmung und in der ächten Sittlichkeit gemacht haben, so fern sich diese durch Fleiß beweisen läßt.

Vergleichen wir den Gehorsam mit dem Fleiße, so wird man zugeben, daß der erstere gegen den letztern gehalten einen negativen Charakter hat, während der Fleiß positiv sich äußert; dagegen erhält der Ungehorsam in seinen Arten einen positiven Charakter, der Unfleiß einen negativen. Darauf gründet sich die objective Anwendung der Disciplinarmittel auf Gehorsam und Fleiß. Die negative Tugend des Gehorsams ist für die Disciplin nicht da, sie setzt dieselbe voraus, und wenn sie sie findet, so ist es gut, und Billigung ist das einzige, was ihr obliegt zu thun; allein gegen den seiner Natur nach positiven Ungehorsam tritt sie auch positiv, das ist, strafend auf. Ein ganz anderer Fall ist es mit dem Fleiße; dieser hat einen positiven Charakter, und je höher dieses Positive ist, desto vorzüglicher ist der Fleiß. Der Unfleiß mit seinen Ar-

ten ist dagegen rein negativ, und daher müssen die Disciplinarmittel, so fern sie nach dem Fleiße und gegen den Unfleiß gerichtet sind, alle mehr den Charakter der Ermunterung als der Strafe annehmen, ja, die letzte würde, wenn nicht der Fleiß ein Element des Gehorsams, der Unfleiß des Leichtsinns und der Widerspenstigkeit enthielte, wenn nicht die sittliche Erscheinung sollte hervorgebracht werden, und wenn keine Rücksicht auf den bürgerlichen Beruf zu nehmen wäre, ganz unpassend sein, und die Besserung des Trägen nur durch vermehrten Unterricht, Aufsicht und verbesserte Methode erwartet werden müssen.

Es bleibt jetzt noch die Betrachtung det Artigkeit gegen die Mitschüler übrig, welche man oft durch das Wort Betragen ausdrückt, und in dasselbe auch das gegen den Lehrer, welches nach unserer Ansicht einzeln als Gehorsam aufgestellt ist, aufnimmt. Die Artigkeit besteht in dem thätigen Anerkennen der gegenseitigen Rechte der Schüler, die Verletzung derselben, aus dem Vergessen dieser Rechte entspringend, bezeichnen wir mit dem Namen Wildheit, und so fern diese aus einer unsittlichen Gesinnung entsteht, mag sie den Namen der Rohheit erhalten. In dem Leben stellt sich diese Sphäre als die des geselligen Vereins dar. Was wir oben bereits angeführt haben, müssen wir hier wiederholen, daß nämlich in derselben ein

Element des Gehorsams, in der Wildheit des Leichtsinnes, in der Rohheit ein Theil der Widerspenstigkeit liege, und daß also alle Disciplinarmittel des Gehorsams nnd des Gegentheils hier eine relative Wirksamkeit finden. Diejenige sittliche Einsicht, welche diese Tugend begründet, und deren Abwesenheit oder Vergessen die Gattungen der Unart hervor ruft, ist das Bewußtsein der nothwendigen Beschränkung bei dem Zusammensein mehrerer sittlichen Wesen. Die Schule muß auf jeder Stuffe den Versuch machen, aus dieser Einsicht die Artigkeit zu erzeugen, und erst dann, wenn dies nicht gelingt, zu andern Disciplinarmitteln greifen, und da ist bei Betrachtung der Natur der Artigkeit klar, daß sie eine große Aehnlichkeit mit dem Gehorsam hat; denn hier wie dort ist von dem Zusammensein vernünftiger Wesen die Rede, nur hatte jenes den Charakter der Unterordnung, dieses den der Zusammenordnung. Daraus folgt, daß die Erscheinung der Unart den unsittlichen Charakter nicht in dem Grade an sich trägt als der Ungehorsam, daß aber beide dahin übereinkommen, daß Gehorsam und Artigkeit die negative, und Ungehorsam und Unart die positive Seite sind. Es werden demnach gegen die letztern alle Disciplinarmittel gerichtet sein müssen, und diese werden allerdings, wie bei dem Ungehorsam, einen strafenden Charakter haben; allein

da, wie wir eben sahen, die Verletzung immer nur direkt die beigeordnete Vernunft trifft, einen weit milderen und sanftern. Sie müssen nämlich darin bestehen, daß sie berauben und beschränken, und dadurch die Wiederholung der Unart unmöglich machen. Alle Disciplinarmittel daher, welche den Charakter der Absonderung haben, werden hier besonders an ihrer Stelle sein, und müssen so lange vorgezogen werden, bis der überwiegende Ungehorsam, der in der Unart liegt, positive Strafen nöthig macht.

Durch das Vorige haben wir die Modificationen gefunden, welche die drei Formen der Disciplin, Aufsicht, Ermunterung und Strafe erleiden, nicht nur, in so fern sie gegen eine Tugend, oder einen Fehler, oder ein Laster des Schülers gerichtet sind, sondern auch, in so fern sie den einzelnen Arten derselben zu begegnen streben. Die Tugend soll anerkannt und ermuntert werden, dem Fehler soll man erinnernd, summirend und nachzählend begegnen, das Laster des Schülers soll man als Erscheinung unterdrücken, dabei soll der Gehorsam und die Artigkeit nur anerkannt, der Fleiß ermuntert, der Ungehorsam und seine Arten bestraft, der Unfleiß durch Ermunterung verdrängt, die Unart durch absondernde Mittel unterdrückt werden. Aus dieser Uebersicht sieht man, was zur Vollendung dieser Abhandlung noch fehlt,

nichts anders nämlich, als die Disciplinarformen eben so zu durchdringen, wie es mit den Tugenden, Fehlern und Lastern der Schüler geschehen ist, um so in jeder derselben die Stelle aufzufinden, in welcher jede aufmunternd, absondernd und strafend erscheint, und dadurch in einem gegebenen Falle die formelle Art kennen zu lernen, wie ein jedes Disciplinarmittel wirksam hervortreten muß.

An der unmittelbaren Ausführung hindert uns aber für jetzt noch die Betrachtung zweier unsittlichen Erscheinungen, deren wir darum früher nicht erwähnten, weil wir den Schüler zuvörderst als solchen, nicht unmittelbar als sittliches Wesen betrachteten; diese sind der Betrug mit Worten, oder die Lüge; und die Lüge in einer Handlung, oder der Betrug. Der gewählte Ausdruck zeigt bereits die nahe Verwandschaft beider Laster, denen die Tugend der Wahrhaftigkeit gegenüber steht. Auch diese ist eine negative, und hat also das charakteristische des Gehorsams und der Artigkeit. Die Unwahrhaftigkeit als positive Seite muß, weil sie allemal gegen den Lehrer gerichtet ist, durchaus mit den Disciplinarmitteln des Ungehorsams unterdrückt werden. Die Unwahrhaftigkeit, namentlich der Betrug, erscheint ganz vorzüglich zusammenhängend mit dem Unfleiße, und namentlich mit dem häuslichen; in so fern ist die gute Disciplin bei diesem ein Vorbeugungsmittel ge-

gen die Erscheinung derselben; sodann äußert sich besonders die Lüge bei der begangnen Unart, und in so fern muß ihr durch Verhütung derselben vorgebeugt werden; geschieht dieses redlich, wird dabei das religiöse und sittliche Gefühl durch Unterricht geschärft, wird die Strafe des Ungehorsams mit der der Unart oder des Unfleißes verbunden, wie es bei der zusammengesetzten Natur dieses Lasters natürlich ist, so kann man diese häßliche Erscheinung fast ganz aus einer Unterrichtsanstalt verbannen.

Wenn wir uns des nun eintretenden Geschäftes der Betrachtung der einzelnen Disciplinarmittel würdig entledigen wollen, so müssen wir zuvörderst die objective Natur derselben genau erwägen, und ihr Verhältniß zu einander deutlich erkennen; ist aber dieses geschehen, so muß aus der eigenthümlichen Natur des Einzelnen die Anwendung abgeleitet werden. Die Punkte, auf welche jedesmal die Anwendung gerichtet seyn muß, sind durch das Vorige vollständig gegeben, sie sind die Erwägung der verschiedenen Bildungsstuffen, die Beziehung auf Tugend, Fehler oder Laster, und endlich auf Gehorsam, Fleiß und Artigkeit. Das Resultat muß seyn: daß die Disciplinarformen auf jedem dieser Punkte wirksam sind, nur nach ihrer und der Objecte Natur überwiegend hervortreten. Erfüllen wir nun in dieser Art unsere philosophische und pä-

dagogische Pflicht, so erscheinen die sämmtlichen Disciplinarmittel durch die Einheit des sittlichen Princips als ein vollständiges System von Beförderungsmitteln und Anregungen der Sittlichkeit des Schülers, und sind in sich eben so vollendet als die Objecte oder die Methode erscheint.

Die Disciplinarmittel theilen sich zuvörderst in negative und positive, es erhellt aber sogleich, daß dieses nur ein quantitativer Unterschied ist, welcher nur in jedem einzelnen Mittel durch eigenthümliche Natur und Anwendung mehr oder weniger heraustrit. Wir fordern daher mit Recht von einem jeden Disciplinarmittel: daß es beide Kräfte in sich vereine, und erhalten damit die Verpflichtung, in jedem derselben die positive und negative Seite darzulegen.

Das erste der Disciplinarmittel war: die Aufsicht, deren höchster Zweck ist, zu verhüten, daß sich niemals eine unsittliche Erscheinung zeige, wenn sie sich aber zeigt, daß sie sogleich wahrgenommen, und die ihr zukommenden Disciplinarmittel entgegengestellt werden. Der Charakter dieses Disciplinarmittels erscheint also überwiegend negativ. Die Disciplin hat es aber immer mit einer durch die Zeit hin sich ausbildenden sittlichen Vernunft zu thun, die selbst in ihrer höchsten Ausbildung auf der Schule

nur eine relative ist, woraus folgt, daß sie darneben einen universellen Charakter hat, und auf einer jeden Bildungsstuffe in Kraft treten muß, obgleich es darum nicht nothwendig ist, daß sie auf einer jeden auf dieselbe Art erscheine, da ja die sittliche Bildung der Objecte auf einer jeden Stuffe eine verschiedene ist. Da nun die Schüler der obern Bildungsstuffen der sittlichen Freiheit näher sind, so bedürfen sie auch einer weitern Sphäre, dagegen die der untern für die Hervorbringung der sittlichen Erscheinung ausgebildet werden sollen, daher sie sich in einer engern Sphäre bewegen müssen. Deshalb muß zwar die Aufsicht über alle Bildungsstuffen sich mit gleicher Kraft erstrecken, allein in den obern Classen sich nicht äußerlich so verhütend zeigen, und wie in den untern Classen erscheinen, wo der Schüler durch dieselbe überall beengt seyn muß. Diese Bemerkung zeigt uns nun zu gleicher Zeit, wie die Aufsicht, deren Grundcharakter anfangs so negativ erscheint, dennoch positiv ermunternd und strafend seyn könne. Ist nämlich die Erscheinung eines weiten Umfangs der Aufsicht das Zeichen sittlicher Freiheit, die Verengung der Sphäre dagegen das Zeichen der Unsittlichkeit, so muß die Verengung dem einzelnen Subject in der Sphäre der weitern Aufsicht zugetheilt, als Strafe, die Erweiterung der Sphäre in der engen Aufsicht einem einzelnen

Subjecte ertheilt, als Ermunterung erscheinen. Daher ist für alle Aufsicht folgendes ein objectives Gesetz: Drücke die Weite und Enge der Aufsicht durch verschiedene Formen aus, ertheile die Erstern den obern Bildungsstuffen, die Letztern den untern, disciplinire aber beide so, daß selbst bei der engsten eine noch engere strafende, bei der weitesten eine noch weitere ermunternde statt finden könne, und willst du ein einzelnes Subject strafen, so wende gegen dasselbe die relativ engen und engsten Formen der Aufsicht an, willst du es ermuntern, so theile ihm die relativ weitern und weitesten zu.

Indem aber die Aufsicht würksam ist, erkennt sie und faßt auf die Erscheinung, und sie hat dabei die Verpflichtung, das Andenken an diese Erscheinung zu erhalten, theils um selbst sie nicht zu vergessen, theils um sie nach gesetzmäßigen Pausen dem Subjecte, welches sie hervorgebracht hat, vor Augen zu halten. Dies geht durchaus nicht anders an, als durch Aufzeichnung und Summirung, und man muß also die Formen der Aufsicht so einrichten, daß sie schriftlich verfaßt werden, wobei die Anwendung auf die Bildungsstuffen erfordert, daß die Summirung öfter und in kürzern Pausen bei den untern als bei den obern eintreten. Aus dieser Natur der Aufsicht folgt, daß sie überwiegend gegen den Fehler gerichtet ist, wie oben aus

dessen Natur erhellte, gegen das Laster nur in so weit, als dieses durch die Abwesenheit der sittlichen Einsicht etwas mit dem Fehler gemein hat; gegen die Tugend dagegen kann sie negativ verfahren, da dieselbe überall vorausgesetzt wird.

Das Einzige noch übrig bleibende ist die Anwendung dieser Form auf Gehorsam, Fleiß und Artigkeit, und die ihnen entgegen stehenden Fehler und Laster. Da der Gehorsam eine negative Tugend ist, so ist der Aufsicht, die selbst nur ein negatives Disciplinarmittel, ist keine direkte Würksamkeit vergönnt; den Leichtsinn und die Widerspenstigkeit faßt sie auf als hervortretende Erscheinung, und ihre strafende Kraft hierin ist schon erörtert. Ganz anders verhält es sich mit dem Fleiße, der Flatterhaftigkeit und der Trägheit; hier trit sie allerdings heraus, allein nicht direkte aufmunternd und strafend sondern, ordnend. Die Aufsicht über den Fleiß kann aber sich als ordnend erstrecken zuerst auf den ganzen Kreis von Kenntnissen, welcher in die Seele des Schülers in dem Verfluß einer gewissen Zeit gelegt werden soll, und in so fern bestimmt sie die Cursus. Ferner auffassend den einzelnen Fortschrit in jedem Cursus in einer gewissen Zeit, und in einer bestimmten Abtheilung. Sodann die Erscheinungen des Fleißes einer jeden Abtheilung controllirend und

also besonders ordnend den häuslichen Fleiß und ihn möglich machend durch Verhütung der Ueberladung einerseits und durch Unterdrückung des Müßiggangs andererseits, endlich die Erscheinung des Unfleißes der Einzelnen auffassend, und durch die ihr selbst beiwohnenden Mittel strafend, oder es veranlaßend, daß andere gegen sie angewendet werden. Hieraus erhellt, daß die Aufsicht über den Fleiß sich von dem höchsten Umfange, der ihm durch den Cursus angewiesen ist, bis auf die engste Sphäre, in der sich die Thätigkeit des Einzelnen bewegt, erstreckt. Indem aber die Disciplin bei dem Fleiße ordnend auftrit, so ist sie, was sie in ihrer Würksamkeit gegen die Tugend seyn soll, immer negativ; sie befördert und ermuntert die Tugend nicht, sie giebt ihr nur die Form, und daher ist ihre Einwirkung immer eine indirekte. Eben so verhält sie sich negativ gegen die Artigkeit, die Unarten dagegen, Wildheit und Rohheit faßt sie auf, und verfährt, indem sie die Subjecte einer strengern Aufsicht unterwirft, strafend und absondernd gegen dieselben.

Das zweite Disciplinarmittel war die Ermunterung, und dieses ist dazu bestimmt, die Sittlichkeit zu befördern. Es setzt die Aufsicht voraus, welche durch die ihr beiwohnende, auffassende Kraft diesem Disciplinarmittel eine Sphäre anweist, wo es thätig seyn soll. Dieses hat das

Eigenthümliche, daß es sich unmittelbar an das erkennende Vermögen wendet, und es ist daher, weil es allemal auf die Hervorbringung der sittlichen Einsicht hinarbeitet, das menschlichste und schönste unter allen. Es hat ebenfalls einen universellen Charakter, und muß in jeder Abtheilung der Schule zuerst angewandt werden; aber in seiner reinsten Ausübung gehört es aus oft erwähnten Gründen der obersten Bildungsstuffe überwiegend an. Seinem Inhalt nach ist es überwiegend positiv; allein, es hat ebenfalls eine negative Seite, welche wir durch das Wort Beschämung ausdrücken, geflissentlich vermeidend die Wörter: Lob und Tadel, welche eine Unterart jener sind, und untergeordnet auf der Bildungsstuffe erscheinen, wo der Ehrtrieb noch Princip des Handelns ist, mit dem allerdings Ermunterung und Beschämung einen Zusammenhang haben. Wir unterscheiden sie indessen also, daß die Ermunterung der Beifall der sittlichen Vernunft, die Beschämung die Misbilligung derselben sei, welche also reinsittliche Einsichten befördern. Wenn auf der niedern Stuffe jene vergeblich angewandt sind, dann erst muß zum Lobe und Tadel gegriffen werden, und diesem Princip muß auf der niedrigsten Stuffe die Einsicht in die äußerlichen Folgen beigesellt sein. Dadurch ist es möglich, die Ermunterung und die Beschämung eben so durch die

Bildungsstuffen zu vertheilen wie die Aufsicht, und durch Umkehrung des natürlichen Verhältnisses dieselben strafenden und anregenden Effekte wie dort hervorzubringen. Da aber die Einsicht in die sittlichen Folgen eine zu bildende und hervorzubringende ist, so muß auf diese durch alle Bildungsstuffen Rücksicht genommen werden; nur muß diese Einsicht in die Folgen also gewandt werden, daß in der niedrigsten Bildungsstuffe die Folge schneller und in einem kurzen Zeitraume, in der obern dagegen nach einem längern eintrit. Dies führt uns auf die Anwendung der Ermunterung und Beschämung, so fern sie entweder gegen Tugend, Fehler oder Laster gerichtet ist. Die Ermunterung, sofern sie gegen die Tugend gewandt ist, trit allerdings nur negativ auf, indem sie das Dasein derselben anerkennt; die Beschämung aber in Beziehung auf den Fehler gedacht schließt mehrere Arten in sich. Zuvörderst stellt sie dem Erkenntnißvermögen die Gründe zur Sittlichkeit dar, und hält die eingetretene Erscheinung dagegen, diese Form ist der Verweis; oder die Vernunft wendet sich überwiegend an das sittliche Gefühl, und redet dieses an, dann erhält der Verweis den Nahmen der Ermahnung. Gegen das Laster gerichtet wird dagegen der Zorn der sittlichen Vernunft in der Form des Scheltens und Bedrohens, und da das Laster

darin mit dem Fehler analog ist, daß bei beiden eine Abwesenheit der sittlichen Einsicht statt findet, so sieht man leicht, daß der Ausdruck des Zornes sich jederzeit mit dem Verweise und der Ermahnung verbinden müsse. Jeder Art von Beschämung ist ein dreifacher Grad eigen, je nachdem sie ausgeht von dem einzelnen Lehrer, von dem Vorsteher der Anstalt oder der Gesammtheit der Lehrer in einer öfters wiederkehrenden Conferenz.

Die Beziehung, welche die Ermunterung und Beschämung auf Gehorsam, Fleiß und Artigkeit und deren Gegensatz haben, ist die noch zu erwägende Rücksicht, und hiebei bemerken wir zuerst, daß wir bei diesem Geschäfte die sittlichen Folgen nothwendig mit darstellen müssen. Wenn also in den Verweis oder die Ermahnung die sittliche Folge als Motiv mit aufgenommen wird, so sind die Materialien dazu aus dem Folgenden zu nehmen. Der Gehorsam hat das eigene, daß er nicht als ein einzelner Akt, sondern als eine Reihe von Erscheinungen heraustrit, und daher können bei ihm nicht, wie bei dem Leichtsinn und der Widerspenstigkeit, die eben einzelne Erscheinungen sind, die sittlichen Folgen unmittelbar eintreten, sondern erst nach einer gewissen Zeit. Außer diesen, wovon wir gleich reden werden, giebt es allerdings eine Ermunterung von Seiten des Lehrers, und dieses ist Zu-

trauen gegen den Schüler; daraus folgt, daß geäußertes Mistrauen bei Leichtsinn und Widerspenstigkeit gleichsam die thätigen Anerkennungen und Verweise sind, die der Lehrer giebt. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Artigkeit; die Ermunterung bei derselben, und die Beschämung bei dem ihr correspondirenden Fehler und Laster können auf keine Art ausgedrückt werden, als durch Zutrauen und Mißtrauen, diese können sich aber nie anders äußern, als durch weitere oder genauere Beobachtung oder Aufsicht, und so sehen wir hier sogar formell, welche große Kraft diesem Disciplinarmittel beiwohnt. Eine ganz andere Erscheinung ist der Fleiß; bei ihm und seinen Gegentheilen findet die Ermunterung und die Beschämung ihre recht eigentliche Stelle und Würksamkeit, anstatt daß die Aufsicht nur ordnend verfahren konnte; dafür besteht aber auch der Fleiß aus einer Reihe positiver Aeußerungen, nämlich einzelner als solcher aufzufassender Darstellungen oder Arbeiten. Es ist daher einerseits möglich, den Fleiß wie den Gehorsam und die Artigkeit als ein Continuum, als Reihe, nach Abfluß einer gesetzmäßigen Zeit ermunternd, oder die Gegentheile davon beschämend aufzufassen, aber anderseits eben sowoh aufmunternd die einzelne Erscheinung des Fleißes anzuerkennen, als beschämend das Gegentheil davon. Diese Ermunterungen müssen aber

durch die Bildungsstuffen also vertheilt sein, daß in der obern Bildungsstuffe nur existire die ermunternde Zusammenfassung der Erscheinungen des Fleißes als Reihe; den mittleren Classen eigen sei die Zusammenfassung dieser Erscheinungen in kleinern Reihen, ohne jener höhern Zusammenfassung zu entbehren, endlich den untern Classen eigenthümlich werde die Auffassung der einzelnen Erscheinungen immer mit jener höhern Einheit verbunden. Nun ist aber das Produkt des Fleißes der Fortschritt und es kommt daher darauf an, diesen auf der untersten Bildungsstuffe als einzelne Erscheinung, und zwar unmittelbar nach derselben darzustellen. Dieses ist der Sinn des sogenannten Certirens, welches dadurch geschieht, daß jede einzelne Erscheinung des Fortschrittes mit einer Erhöhung des Platzes verbunden ist. In der mittleren Bildungsstuffe dagegen muß dieses Certiren allerdings noch statt finden, nur muß es mehr durch Reihen der Erscheinungen des Fleißes bestimmt werden, es muß hervortreten, wo sich eine Masse von Fortschritten zeigt, das ist: Nicht eine einzelne Vocabel oder Jahrszahl oder dem ähnliches, sondern eine Ausarbeitung als das Resultat mehrerer einzelnen Fortschritte bestimmt den Platz. In der ersten Bildungsstuffe hört diese Ermunterung ganz auf. Eine bestimmte Reihe von Fortschritten hat dem Schüler das zu

eigen gemacht, was man den Cursus nennt; den Beweis dafür giebt er im Translokationsexamen und der Erfolg ist die Versetzung. Freilich bestimmt diese der Lehrer, allein es ist nothwendig, daß die Schüler Zeugen der Würdigkeit sind, und daher wird das Examen in Gegenwart derselben gehalten. Da aber die Würksamkeit und Art der Disciplin auf einer jeden Bildungsstuffe eine andere ist, so entscheidet zwar der bewiesene Ungehorsam und die Unart nichts bei dem Uebergange aus einer Classe derselben Bildungsstuffe in die andere, wohl aber sobald bei der Versetzung die Bildungsstuffe wechselt. So unbillig dies scheint, indem dadurch der Fortschritt aufgehalten wird, so erkennt man es doch für gerecht an in dem Augenblick, wo man die Schule als sittliche Bildungsanstalt betrachtet. Unsere bisherige Darstellung giebt auch dafür eine ganz objective Regel: Wer der Disciplinarmittel der höhern Bildungsstuffe unfähig ist, wer seines sittlichen Betragens wegen aus derselben wieder ausgestoßen, degradirt werden müßte, hat kein Recht auf die Versetzung.

Der Gehorsam und die Artigkeit kann nur als Reihe, der Fleiß soll als eine solche aufgefaßt und ermunternd, oder, wenn das Gegentheil vorhanden ist, beschämend aufgefaßt und dargestellt werden. Diese Auffassung, wel-

che scheinbar schriftlich oder mündlich geschehen kann, erstreckt sich auf alle Richtungen des Schülerlebens mit allen Resultaten der Aufsicht. Sie erhält den Nahmen der Censur, und erscheint vorläufig als bloßes beschämendes, oder ermunterndes Disciplinarmittel. Die Rubriken einer solchen Censur sind durch das obige gegeben, sie sind: Das Betragen in seinen beiden Richtungen als Gehorsam und Artigkeit; der Fleiß als sich in der Classe und außer derselben äußernd, das Urtheil über die Ferienarbeiten, das Verzeichniß der Bestrafungen, der fehlenden Arbeiten und der versäumten Lehrstunden. Da diese drei Punkte Resultate der auffassenden und summirenden Aufsicht sind, so ist die Censur die Vereinigung beider; und aus der Natur derselben als Reihen von Erscheinungen auffassend folgt, daß sie nur nach größeren Zeiträumen eintreten könne, und daher sind vier Censuren, jährlich zwei am Anfange der Cursus, um zu dem beginnenden Werke aufzumuntern, und zwei in der Mitte derselben, um gegen die Ermüdung in demselben einen Reiz zu geben, das Zweckmäßigste. Diese Censuren müssen aber in den niedern Bildungsstuffen denselben Effekt haben, als der einzelne Fortschritt oder die Reihe desselben, denn sie sind ja nichts als die Auffassung desselben mit andern sittlichen Richtungen vereinigt, daher müssen die Schüler in den vier un-

tern Classen nach den Censuren rangiren, und zu diesem Endzwecke sind die Nummern der Zeugnisse nothwendig.

Erscheint der Schüler durch mehrere Censuren in allen Richtungen als sittlich, und bewährt dadurch, daß das sittliche Leben ihm lieb und Gewohnheit für ihn geworden sei, so ertheilt ihm die Schule das Höchste, was sie dem Schüler geben kann, die öffentliche Anerkennung seiner Sittlichkeit, das Prämium. Mit Recht wird dieses nur jährlich ertheilt, darum weil in der Regel nur in diesem Zeitraume ein öffentliches Examen fällt, vorzüglich aber deswegen, weil erst eine längere Zeit für die Dauer der Sittlichkeit des Schülers beweisen muß. Dieses Prämium ertheilt die Schule als Verein, das ist, nicht blos die Lehrer, obgleich diese als gebildete Vernunft eine überwiegende Stimme haben, sondern auch die Schüler erkennen die Würdigkeit der Ertheilung an einen Einzelnen an. Abgerechnet nämlich die Artigkeit und die gesellige Bildung, die ja wesentlich zur Erhaltung des Prämiums gehört, und über welche die Schüler die genauesten Richter sind, so darf auch durchaus kein Widerspruch gegen eine solche Auszeichnung eines Einzelnen in der Brust des Mitschülers laut werden, daher sie ein Recht haben, ihre Stimme mit zu ertheilen; anderseits stehen die Lehrer einzeln gegenüber, als einwirkend auf einzelne Abtheilungen, und bestimmte Objecte lehrend, und haben

also als Einzelne ebenfalls das Recht einzelne vorzuschlagen. Wenn nun jedes Individuum der Lehrer und Schüler unabhängig von jedem andern seine Stimme abgiebt, wenn das sittliche Leben fast eines ganzen Jahres vorausgegangen und zum Grunde gelegt wird, wenn endlich die Gesammtvernunft der Lehrer in der Form einer Conferenz nach Anleitung der vorliegenden Fakten sich einigt, wie dies alles auf unserer Anstalt geschieht, so möchte ich die Möglichkeit der Partheilichkeit wissen, wie sie statt finden könnte. Dennoch aber kann es drei Arten von Prämien geben. Das Erste wird ertheilt, wo die Stimmen der Schüler und der Lehrer in völliger Harmonie sind; das Zweite, wo zwar keine völlige Negative auf der einen Seite statt findet, aber doch ein bedeutendes Uebergewicht der einen Art der Stimmen statt findet, besonders von Seiten der Lehrer; das Dritte und unbedeutendste wird erworben durch eine ausgezeichnete Einseitigkeit in Hinsicht eines Lehrobjects, alle drei Arten aber nur unter der Bedingung eines sittlichen Lebens und der Einigung der Lehrer als Collegium. Das Prämium selbst muß ein Gegenstand sein, der im Kreise der Schule liegt; kein Orden also, denn dieser ist das Zeichen der Anerkennung des Staats; keine Meritentafel, denn diese zerstükkelt das sittliche Leben in einzelne Handlungen, und diese Auszeichnun-

nungen sind für Thaten, sondern da der Fleiß ein so wesentliches Element ist, ein Buch. Bei einer solchen Einrichtung, welche jedem Schüler bekannt ist, steht nicht zu befürchten, daß irgend einer darauf kommen werde, zu glauben, das Prämium solle eine Belohnung sein, oder der bloße Ehrtrieb werde durch seine Lebendigkeit das Prämium erlangen; denn gesetzt dieser Fall wäre an sich möglich, so würde dieser Trieb eine solche Masse sittlicher Erscheinungen hervorgebracht haben, daß die Uebung darin den Uebergang zur reinen Sittlichkeit auf das allerleichteste hervorbringen müßte.

Wir kommen auf das letzte Disciplinarmittel, welches zum Zwecke hat, die Unsittlichkeit positiv zu unterdrücken, und welches wir unter dem Nahmen der Strafe befassen. Das Eigenthümliche dieser Gattung ist, daß sie sich directe an den Fehler und das Laster wendet, denn der Gegensatz der Strafe, nämlich Belohnung, findet auf der Schule gar nicht statt. Zu diesen Strafen kann man den Verweis mit seinen Arten rechnen, den wir oben der Ermunterung entgegen setzten, und ihn schon damals als Disciplinarmittel der obersten Bildungsstuffe charakterisirten; wir können daher nur auf das Obige verweisen. Die übrigen Arten der Strafe sind entweder Ehrenstrafen, oder körperliche Züchtigung, oder endlich Ausstoßung von

der Schule. Die erste Art gehört eigenthümlich der mittleren, die Zweite der untersten Bildungsstuffe an; die Dritte findet nach Befinden der Umstände auf allen statt. Der Begriff der Ehrenstrafe führt in seiner weitesten Bedeutung auf die Beraubung eines Rechtes und eine schmerzhafte Unterscheidung von den Mitschülern; in so ferne eignet sich diese Gattung ganz besonders zur Unterdrückung des Fehlers und namentlich der Unart; indessen hat sie auch einen weit allgemeinern Charakter, und in der mittleren Bildungsstuffe dient sie für jede Art von Fehlern, und mit Einschränkung auch von Lastern. Ihre Arten sind die Geldstrafe, die Absonderung, die Hinausweisung aus der Classe, die Degradation, der Arrest, das Nacharbeiten. Wir fassen die Erste und Letzte zuerst auf. Die Geldstrafe als Schulstrafe muß, wenn sie zweckmäßig erscheinen soll, als Ehrenstrafe angesehen werden; so wie sie dies aufhört zu sein, sobald sie empfindlich wird durch die Summe, so muß sie durchaus von der Schule verbannt werden. Es muß daher dieselbe nur da angewandt werden, wo mit Wahrscheinlichkeit bei dem Schüler ein Taschengeld voraus gesetzt werden kann, also in den mittlern und höhern Classen, sie muß so niedrig seyn, daß sie kaum als Beraubung eines Mittels zum Genuß, sondern vielmehr nur als Zeichen eines Vergehens

angesehen werden kann, und auch da muß es noch dem Schüler frei stehen, eine andere leichte Ehrenstrafe zu wählen; sie muß nie gegen die Widerspenstigkeit und die Trägheit, mehr gegen die Flatterhaftigkeit und besonders gegen die Unordnung gerichtet werden; sie darf nie eine bestimmte Anzahl von Malen überschreiten, sondern dann müssen andere Arten eintreten; sie soll endlich allemal mit einer Aufzeichnung verbunden werden, um ihre Kraft zu verstärken, und der Ertrag zu einer den Schülern selbst nützlichen Ausgabe, zur Vermehrung ihrer Lesebibliothek bestimmt sein. Unter diesen Beschränkungen findet es kein Bedenken sie zuzulassen, und man behält den Vortheil, ein fast ganz ideales Zeichen disciplinarisch zu verwenden. Das Nacharbeiten und also das Zurückbleiben in der Classe, um eine unordentliche oder versäumte Arbeit anzufertigen, ist seiner Natur nach gegen Flatterhaftigkeit und Trägheit gerichtet. Es ist dieses auf allen Bildungsstuffen anwendbar und sehr würksam, wenn es auf die rechte Art gebraucht wird. Es muß zu dem Ende wohl schwerlich auf eine Stunde eingeschränkt werden, besonders wenn diese noch in die Zeit fällt, wo andere Classen beschäftigt sind. Man muß sich überzeugen, daß die erwartete Arbeit würklich angefertigt worden, und sie zu dem Ende revidiren, nicht aber sich mit der Anwesenheit

des Schülers begnügen. Ist es irgend möglich, so muß der Schüler einsam arbeiten, und nicht durch die Anwesenheit seiner Mitschüler zerstreuet, unterstützt oder erleichtert werden. Wenn von dieser Strafe, von welcher aber allemal die Eltern müssen benachrichtigt werden, der erwünschte Erfolg nicht erblickt wird, so liegt dies, wenn nicht lokale Schwierigkeiten vorhanden sind, allemal an der verkehrten Anwendung und unter andern an der unterlassenen Schärfung auf längere Zeit bei der Wiederhohlung des Vergehens. Alle andere Strafen dieser Gattung haben die Grundidee gemein, daß durch ein Vergehen gegen den Geist der Bildungsstuffe eine größere oder geringere Ausschließung von der dieselbe bildenden Masse erfolgen müsse; sie sind weder gegen einen bestimmten Fehler noch ein bestimmtes Laster gerichtet, und nach dieser allgemeinen Bestimmung läßt sich über diese nur gradweise verschiedenen Strafen wenig sagen. Das Hinausweisen aus der Classe und die Degradation sind ihrer Natur nach mit der Entziehung des Unterrichts verbunden, und ihre Anwendung auf lange Zeit bedenklich. Wenn man aber die Sittlichkeit als das höchste Princip der Schule setzt, so muß die niedrige Natur eines Vergehens und die Unwürdigkeit desselben über die Bedenklichkeit siegen, und eine Woche Entfernung aus dem Un-

terrichte der höhern Bildungsstuffe würde ich ohne Rücksicht in schlimmen Fällen vollziehen. Der Arrest, das würkliche Berauben der Freiheit auf eine längere Zeit, ist gegen die Widerspenstigkeit und gegen einen hohen Grad des Leichtsinnes, welche gemeiniglich mit einem regen Leben verbunden sind, am zweckmäßigsten zu brauchen; sehr würksam erscheint er aber auch bei der Wildheit und Rohheit, am meisten, dann wenn sie beschädigt haben. Gegen die Trägheit wäre er wohl am wenigsten zu gebrauchen, da diese mit dem Phlegma häufig zusammen trifft; die Flatterhaftigkeit jedoch, wenn diese mit Lebendigkeit wie gewöhnlich begleitet ist, und sich in der Erscheinung als Trägheit äußert, wird nicht mit Unrecht und Erfolg durch Arrest bestraft. Da seine Dauer, welche auch das Gesetz des Staats auf 48 Stunden erlaubt, ihn lebhaften Naturen sehr peinlich machen kann, so bildet er den Uebergang zu der körperlichen Züchtigung.

Es ist bekannt, wie sehr diese Gattung von Strafen besonders in den neusten Zeiten von den Pädagogen ist angefochten worden; übersieht man aber die Gründe, so erhellt, daß diese nicht die Besten sind. In der Cyropädie erzählt Xenophon, daß der ältere Cyrus als Knabe von seinem Lehrer Schläge bekommen haben, und der ehrliche Balthasar Stolberg ad Sophocl Ajac. 1. bemerkt na-

Graecis a παίειν dicitur, und beruft sich auf Aristoph. Vesp. v. 1278.; auch die römischen Pädagogen waren keinesweges mit dieser Züchtigung sparsam. Wie also wohl die historischen Gründe gegen dieselbe nicht besonders von Gewicht seyn können, so sind es die pädagogisch-philosophischen noch weniger. Sind die Schläge, wie diese Pädagogen sagen, eine ganz positive Strafe, gar nicht aus der Natur der Vergehens abzuleiten, so ist dieser alle positive Strafen treffende Grund gar nicht haltbar; sind sie die thierische Behandlung einer Vernunft, so wende man sie so, daß sie die vernünftige Behandlung einer thierischen Natur werden; unterdrücken sie den Ehrtrieb, so brauche man sie nur da, wo die Erregung desselben ganz unmöglich ist. Ohne uns auf eine weitere Widerlegung aller dieser Gründe einzulassen, suchen wir unsere Ansicht davon festzustellen. Die körperliche Züchtigung ist die Zufügung eines sinnlichen Schmerzes wegen einer begangenen Unsittlichkeit. Hieraus ist ohne weiteres klar, daß durch eine solche Strafe die Sittlichkeit nicht etwa erweckt werden soll, denn dazu gehören Disciplinarmittel, welche auf die sittliche Einsicht wirken, sondern daß der einzige Zweck ist, die Unsittlichkeit als Erscheinung auszurotten. Dieses ist nun da erlaubt und geboten, wo die Vernunft noch so wenig gebildet ist, daß sie die sittliche Einsicht nicht erfassen kann; ob dem so sei, muß durch eine

Probe vorher ausgemittelt werden; schlägt der Versuch fehl, so muß die zweite Probe erfolgen: ob etwa die Vernunft zwar nicht rein sittlich, aber doch nach einem der Sittlichkeit analogen Princip handle, also aus Trieb nach Ehre; unterbleibt auch dann die unsittliche Erscheinung nicht, so ist nichts übrig, als die äußere Gewalt gegen dieselbe zu stellen, aber nicht allein, sondern verbunden mit der reinsittlichen Einsicht, um durch Stärkung derselben und durch die Ausrottung der unsittlichen Erscheinung sowohl den sittlichen Boden von Unkraut zu reinigen, als auch den ächten Samen der Sittlichkeit in demselben Augenblicke auszustreuen. Es muß demnach einer jeden körperlichen Züchtigung, Verweis, Ermahnung, Beschämung vorhergehen, und das Disciplinarmittel, welches die strafende Aufsicht darbietet, mit allem diesen verbunden werden. Uebrigens hat diese Gattung der Strafe den Vortheil, daß sie mit gleich lebhaftem Eindrucke öfter kann wiederhohlt werden, welches bei der Ehrenstrafe, die bei der Wiederhohlung an Wirkung verliert, nicht der Fall ist, sondern wo allemal eine Steigerung hinzu kommen muß. Diese kann gemeiniglich nicht anders hervorgebracht werden als durch die Ausdehnung in der Zeit, und damit ist ein Gewöhnen an Schande wesentlich verbunden; die körperliche Strafe dagegen wirkt augenblicklich innerhalb ei-

nes kurzen Zeitraumes, und kein vernünftiger Pädagoge wird sie so vollziehen, daß sie das Gefühl abstumpft, und Gewöhnung an diesen Schmerz zur Folge hat.

Ist aber die Natur dieser Strafe also, daß sie gegen die Erscheinung der Unsittlichkeit gerichtet ist, würkt sie augenblicklich, und greift sie unmittelbar das sinnliche Wohlbefinden an, so ist ihre wesentliche Region in dem Theile der Schule, wo die Sinnlichkeit am stärksten hervortritt, wo die Erscheinung der Unsittlichkeit am häufigsten sich zeigt, und wo am wenigsten von der sittlichen Einsicht erwartet werden darf, das ist, sie ist die eigenthümliche Strafe der untersten Bildungsstuffe. Da nun aber die Unsittlichkeit als Erscheinung sich durch alle Bildungsstuffen hin erstrecken kann, so bleibt sie durchaus nicht auf die Erstere beschränkt, sondern sie kann in allen geboten werden. Diesen beim ersten Blicke so auffallenden Satz wird eine nähere Ansicht der Natur dieser Strafe als richtig bewähren. Wir kehren daher zur untersten Bildungsstuffe zurück, und fragen, immer jene allgemeine Bedinguug ins Gedächtniß zurückrufend, daß zu ihr nur dann dürfe geschritten werden, wenn alle Disciplinarmittel bereits unwürksam gefunden worden, in welchen Fällen sie eigentlich gebraucht werden dürfe; ob gegen den Fehler oder gegen das Laster? Es würde bedenklich schei-

nen, sie gegen den ersten zu richten, wenn man sich nicht erinnere, daß Leichtsinn und Wildheit durch ihre Wiederhohlung oft den Charakter der Widerspenstigkeit und Rohheit annehmen, und bei geringer Wachsamkeit in diese Laster ausarten. In diesen Fällen also allein ist es erlaubt, zu diesem Extrem zu greifen. Leichtsinn also, der den Lehrer durch Trotz in Worten oder Thaten beleidigt, und daher den Charakter der Widerspenstigkeit annimmt, Wildheit welche die Mitschüler beschädigt, können wie die Laster ohne Bedenken durch körperliche Züchtigung bestraft werden. Eine weit wichtigere Frage ist, ob auch Flatterhaftigkeit und Trägheit, welche die unsittlichen Erscheinungen des Unfleißes hervorbringen, in der untersten Bildungsstuffe auf die gedachte Art bestraft werden dürfen? Auch diese Frage muß man bejahen aus oben dagewesenen Gründen. Die Vollziehung aber muß mit einer Vorsicht begleitet seyn, welche sich aus der Natur der Sache selbst darbietet. Zuerst ist vollständig anzuhören, was der Knabe für sich anführt; dieses ist gemeiniglich folgendes: zuerst, er habe die Arbeit aus Mangel an Kräften und Fortschritten nicht vollbringen können. Ist diese Entschuldigung wahr, so liegt der Fehler in der Methode, und es ist mit dem Lehrer darüber Rücksprache zu nehmen, oder der Knabe sagt daß er mit Arbeiten überladen sei; die Wahrheit dieser Entschuldi-

gung entscheidet die ordnende Aufsicht; oder ferner häusliche Verhältnisse hätten ihn abgehalten; dieses ist ein Punkt, über welchen sich die Schule sogleich mit den Eltern verständigen muß, und der besonders eine leichte und gewandte Hand fordert; endlich Unpäßlichkeit und Abwesenheit aus den Lehrstunden; über die erste entscheidet das Zeugniß der Eltern wenigstens fürs erste; bei der letzten kommt es allemal darauf an, ob die Aufgabe, die in der versäumten Lehrstunde gegeben, seit der Wiederkehr des Schülers von ihm hat geleistet werden können oder nicht; ist es eine Gedächtnißübung von wenigem Umfange, so ist die Forderung billig, daß der Schüler auch bei Abwesenheit aus der Classe und kurzer Anwesenheit vor der bestimmten Ablieferung die Arbeit angefertigt habe; ist die Gedächtnißübung schwierig, setzt die Arbeit etwa gar die Lehrstunde voraus, so ist die Entschuldigung gültig. Diese Erfahrungen machen es bedenklich, bei Bestrafung des Unfleißes so rasch zu Werke zu gehen, wie bei andern Fehlern, sie fordern bei dem Individuum eine genaue Untersuchung, und Vieles bleibt hier der Geschicklichkeit und dem Sinne des Untersuchers überlassen und seiner Kenntniß des Individuums. Ist die Lüge in den Entschuldigungen aber einmahl entschieden, so kann ohne Bedenken die Strafe für diese und der Mangel des Zu-

trauens eintreten, welcher die Untersuchung in analogen Fällen abkürzt. Man sieht von neuem, wie wichtig die Aufsicht ist, wie sie der Mittelpunkt aller Disciplin dadurch seyn muß, daß sie hier die Fakta im allgemeinen und einzelnen verzeichnet hat, um dadurch die Kenntniß des Individui zu befördern, um einer Durchschlüpfung des strafbaren Subjects, oder einer ungerechten Behandlung eines Unschuldigen vorzubeugen. Eine ganz besondere Beachtung verdient das Nacharbeiten; es ist nicht zweck- zweckmäßig, die Vollendung der Arbeit als Ziel desselben zu setzen, wenn Trägheit bestraft werden soll, wohl aber wenn die Entschuldigung des Nichtverstehens der Aufgabe und der Ueberladung mit Arbeiten vorgebracht worden. Die Zeit, welche dann darauf verwandt wird, die Art und Weise, wie die Arbeit vollendet wird, ob flüchtig oder mit sichtbarer Anstrengung und dabei gut oder schlecht, geben den besten Maaßstab für alle künftigen Fäle. Das Resultat von allem diesem ist, daß in der untersten Bildungsstuffe der Unfleiß so fern seine häufige Widerhohlung ganz vollständig erwiesen ist, eine körperliche Züchtigung gebietet, daß aber die Verfügung derselben mit der größten Vorsicht anzustellen sei. In der höhern Bildungsstuffe kann unter allen gegebenen, nie aus den Augen zu verlierenden Bedingungen nur

die Widerspenstigkeit und die Rohheit gröberer Art und die Fehler, die sich als solche äußern, dieser Strafe unterliegen. Es bilden sich hier eine ganze Reihe anderer Disciplinarmittel, um dieses harte entbehrlich zu machen, auch ist die sittliche Einsicht und die Uebung in der Hervorbringung sittlicher Erscheinungen bereits gewachsen und gestärkt. Hier ist der Ort, an diese Züchtigung den Begriff der Ehre zu knüpfen, und wenn die traurige Nothwendigkeit der Vollziehung eintrit, diese sogleich mit der Degradation zu verbinden. Eben darum muß diese Strafe hier bereits den Charakter des väterlichen verlieren, welcher ihr in der untersten Bildungsstuffe eigen seyn muß, und den Ausdruck der Beschimpfung annehmen. Der Unfleiß als einzelne Erscheinung und nicht im Zusammenhange mit einem unsittlichen Leben im Ganzen, kann auf dieser Stuffe nie mehr das Object einer solchen Züchtigung sein. In der obersten Bildungsstuffe giebt es nur einen einzigen Fall, in welchem des Beispiels wegen dieses traurige Schauspiel nothwendig wird, nämlich bei einer bestimmten Art von Widerspenstigkeit und freventlicher heftiger Beschädigung, in welchem Falle sie mit der Relegation zugleich zu verbinden ist; andere Fälle dürften väterlicher mit andern Disciplinarmitteln zu entscheiden sein.

Es ist erfreulich zu sehen, wie diese Strafe bei rich-

tiger und gesetzmäßiger Ertheilung ganz verschwindet; nur einmahl bin ich genöthigt gewesen, sie binnen vier Jahren in der mittlern Bildungsstuffe zu vollstrecken, in der obern ist dieser Fall nie vorgekommen, in der untern ist sie durch mich, bei der vorher beschriebenen gesetzmäßigen Abstuffung, durch die Anwendung aller Disciplinarmittel auf einmahl und durch die strengste Consequenz nur sehr selten gebraucht.

Ich habe der Aufsicht als des Mittelpunktes aller Disciplinarmittel oft erwähnt, ich bin zugleich so überzeugt, daß der glückliche Erfolg, welcher in einer Schule durch die Disciplin hervorgebracht wird, von ihr abhängt, daß ich den größten Fleiß auf die Ausbildung dieses Zweiges verwandt habe, und die Formen derselben kürzlich zur Prüfung vorlege, welche natürlich mit den obigen Grundsätzen stimmen müssen.

Alles dasjenige, was irgend einen Zweig der Disciplin bei einem einzelnen Schüler angeht, wird niedergeschrieben in ein großes Buch, welches den Nahmen: Allgemeines Disciplinarbuch führt. Dieses hat den Zweck, das ganze Leben des Schülers in allen Richtungen zu umfassen und darzustellen, und zu dem Ende erhält ein Jeder unmittelbar nach der Inscription sein Blatt, auf welches sogleich alle äußern Verhältnisse, soweit die Kennt-

niß derselben zur Competenz der Schule gehört, eingetragen werden: Name, Vorname, Confession, Vaterland, Tag der Inscription, Classe, Stand und Wohnung des Vaters oder Vormundes; beim Abgehen wird der Tag desselben bemerkt. Während des Schullebens wird alles für den Schüler wichtige, was als Erscheinung aufgefaßt werden kann, mit Bezeichnung der Zeit eingetragen, als da sind: Nachweisungen, in welchem Bande und Pagina der Censurbücher die sämmtlichen Censuren stehen, ob er ein Prämium bekommen, und wann; zu welcher Zeit, und wohin er versetzt worden. Neben diesen Notizen enthält dieses Buch zugleich die sämmtlichen vollzogenen Strafen, das Datum und die Ursach der Vollziehung; ferner wird verzeichnet jede fehlende Arbeit, das Datum, und der Lehrer, bei welchem sie fehlte, und die darauf erfolgte Strafe. Bei der Vollstreckung derselben wird jederzeit der Name des Schülers aufgeschlagen, und dem Leichtsinnigen die Summe seiner Vergehungen, denen nun ein neues hinzugefügt wird, mit Ernst vor Augen gelegt. Da manche Vergehungen durch ihre Anzahl die Strafe erhöhen, so ist die Wirksamkeit der vorhergegangenen jedesmal mit Michaelis und Ostern erloschen. Durch dieses Buch bin ich im Stande, zu jeder Zeit den Eltern über ihre Kinder von dem Augenblick des Eintrits in die Schule bis zu

dem des Ausscheidens die gründlichste Rechenschaft abzulegen. Die Quellen, aus welchen diese Fakta geschöpft werden, sind die Specialbücher der Classe. Zu diesen gehört zuvörderst das allen Classen gemeinsame Tagebuch, in welches stündlich die Abwesenden und Fehlenden niedergeschrieben werden. In den Tagebüchern der untern Classen sind noch zwei eigenthümliche Rubriken, Lob und Tadel, welche der einzelne Lehrer stündlich mit einem allgemeinen Urtheile ausfüllt, und einzelne nach beiden Richtungen sich auszeichnende Subjecte benennt. Die Einführung dieser Tagebücher ist von Gedike, und sie hatten nur den Mangel, daß kein Hintergrund für dieselben war, daß das Tagebuch weiter keinen Effekt hatte, und also auch unwirksam blieb. Dieses alles glaube ich durch jenes allgemeine Disciplinarbuch und durch folgende freilich sehr complicirte und mühsame Einrichtungen beseitigt zu haben. Die beiden untern Classen haben neben dem Tagebuche noch ein Disciplinarbuch, in welches das Tagebuch nach dem Schluße der sämmtlichen Schulstunden abgeschrieben wird, mit Hinzufügung derjenigen Schüler, welche ihre Arbeiten haben fehlen lassen. Dieses wird mir täglich überliefert, und jeden Morgen um acht Uhr besuche ich beide untere Classen, und lasse die etwa verfügten Strafen in das allgemeine Disciplinarbuch verzeichnen. Das Tagebuch der zweiten

und ersten Bildungsstuffe enthält die Rubriken Lob und Tadel nicht mehr, auch findet dort kein tägliches Disciplinarbuch mehr statt. Die beiden untern Bildungsstuffen haben aber folgende Einrichtungen der Aufsicht mit einander gemein. Jede der vier Classen hat einen Lehrer zum Inspicienten, welcher in jeder halben Woche einen Auszug erhält nach den Rubriken des Tagebuches. Der Sinn dieser Einrichtung ist, daß derselbe nun mehr ins Detail gehen, den Ursachen der Vergehungen nachspüren, durch Privatunterredungen und Ermahnungen nachhelfen, und so die allgemeinen Disciplinarmittel unterstützen soll. Herr Spilleke, Pfund, Brettschneider und Brunnemann haben diese verdienstliche aber mühsame Arbeit übernommen. Da vorauszusetzen ist, daß die Schüler der ersten Bildungsstuffe ihre Zeit zu ordnen und zu benutzen wissen, so haben nur die Schüler der beiden Letzten, Tagebücher der häuslichen Arbeiten, und hier trit die Aufsicht, den häuslichen Fleiß ordnend, heraus. Jedem Tage ist ein Quartblatt bestimmt, welches gebrochen ist, und auf der einen Hälfte die Ueberschrift: aufgegebene Arbeiten, auf der andern: abgelieferte Arbeiten hat. In der Mitte steht das Datum. Jede aufgegebene Arbeit wird doppelt eingeschrieben, einmal unter das Datum, an welchem sie aufgegeben ist, und zugleich unter das, wo sie abgeliefert werden soll.

soll. Auch diese Tagebücher werden mir täglich von dem Primus nach dem Schlusse der Schulstunden abgegeben, und die Durchsicht derselben und die Aufmerksamkeit auf die Zahl und Art der abzugebenden Arbeiten giebt mir eine klare Anschauung von den täglichen Beschäftigungen jedes einzelnen Schülers und der gesammten Classe zu Hause, und setzt mich in den Stand, den häuslichen Fleiß so zu ordnen, daß er ein organisches Ganze wird, und daß die Arbeiten für jeden Tag ungefähr gleich vertheilt sind, welches der einzelne Lehrer nie berechnen kann, da er nur die Schüler in Beziehung auf sich, keinesweges aber auf die Gesammtheit der Lehrer betrachtet. Als Princip habe ich folgendes festgestellt: Es wird die Summe der abzuliefernden Arbeiten für den folgenden Tag so angesehen, als wenn sie sämmtlich in der letzten Schulstunde des Tages aufgegeben wären, und ihre Summe muß bei der Verfertigung, bei dem angestrengten Fleiße eines mittelmäßigen Kopfes in der untern Bildungsstuffe vier bis fünf Stunden höchstens, in der mittleren sechs bis sieben etwa einnehmen, die er sich Morgens und Abends vertheilen kann. Die Arbeiten in der Classe und die vorgetragenen Materien kommen wöchentlich zur Notiz des Direktors in einem besondern Buche, welches jede der vier untern Classen führt. Die Primi der untern Bildungsstuffe summiren näm-

lich aus dem Tagebuche die Zahl der Stunden, welche jeder gefehlt, bemerken, ob alle entschuldigt sind oder nicht, wie oft jeder gelobt und getadelt ist, und wer und ob jeder mehr als einmal die Arbeiten habe fehlen lassen; dasselbe geschieht durch die Primi in der mittleren Bildungsstuffe, für die der wöchentliche Auszug ist, was für die untere der tägliche; denn in jener erscheint das allgemeine Disciplinarbuch nur wöchentlich. Alle vier Primi der untern Classen fügen wöchentlich in demselben Buche eine Uebersicht der abgehandelten Materien nach den abgehandelten Lehrobjecten hinzu, die Capitel z. B. welche gelesen sind, die Abschnitte aus der Mathematik oder Geschichte, die vorgetragen worden u. s. w. Dies setzt mich in den Stand, die Masse der Kenntnisse zu berechnen, welche in jeder Woche für jede Classe in Umlauf gesetzt sind, ihr Verhältniß zum Cursus ungefähr zu überschlagen, und bei Bemerkung scheinbaren Mißverhältnisses auf der Stelle dasselbe zu berichtigen. Dieser doppelte Auszug wird alle Sonnabend jeder Classe von mir einzeln vorgelesen, das nöthige in der mittleren Bildungsstuffe in das allgemeine Disciplinarbuch verzeichnet, und zum Schlusse die Entschuldigungszettel revidirt, und jeder einzelne mit einem vidi bezeichnet. Die beiden obern Classen liefern nur monatlich einen solchen Disciplinar- und wissenschaftlichen Auszug. Am Ende eines jeden Vierteljahres werden für jede

Classe beide Arten von Auszügen in allen ihren Resultaten in sechs Quartalbücher zusammengefaßt, und da stellt dann der wissenschaftliche das ganze Tableau auf von der Gesammtthätigkeit der Classe, und von dem Umfange der erworbenen Kenntnisse. Der eigentliche Disciplinarauszug aber einer jeden Classe wird nun so gewandt, daß dem Namen jedes einzelnen Schülers dasjenige beigefügt wird, was von ihm in dem ganzen Laufe des Quartals in dem Tagebuche jeder Classe verzeichnet ist. Wie es im Tagebuche hieß: A. B. C. ließen am heutigen Dato die Arbeit fehlen, D. versäumte zwei Stunden ꝛc. ꝛc. so heißt es nun: A. versäumte so viel Stunden, ließ so oft die Arbeit fehlen ꝛc. ꝛc. also daß nun die allgemeinen Rubriken jenes Tagebuches verschwinden, die Persönlichkeit und Einzelnheit wieder hervor trit, und der Inhalt jener Rubriken den einzelnen Schüler charakterisirt und individualisirt. Während dieser Zeit sind nun die Urtheile über die Ferienarbeiten von den einzelnen Lehrern und über den Werth derselben eingelaufen. Auch diese Gesammtberichte werden so umgestellt, daß jeder Einzelne eine Beurtheilung seiner sämmtlichen Ferienarbeiten erhält, und beides geht unter der Rubrik: Auszug aus dem Tagebuche, und: Beurtheilung der Ferienarbeiten, in das Censurbuch der Classe über, welches bei den Lehrern circulirt, die in

demselben ein specielles Urtheil über Gehorsam, Artigkeit, Fleiß in der Classe und zu Hause niederschreiben. Hieraus wird ein Auszug gemacht, welcher nun das sittliche Leben des Schülers nach allen Richtungen darstellt, indem auch die Rubrik der Progressen, deren Bedeutung erst unten deutlich werden kann, das Urtheil über die Ferienarbeiten, und der Auszug aus dem Tagebuche hinzugefügt wird. Dieses wird für jeden einzelnen Schüler schriftlich verfaßt, ihm vorgelesen, und er muß die Censur von seinen Eltern unterschrieben zurückbringen. Bliebe es aber nun dabei, so wäre der Eindruck der Censur sehr bald erloschen, besonders in den untern Classen. Es muß also dieselbe, da sie das sittliche oder unsittliche Leben des Schülers im Ganzen aufstellt, auch noch Folgen haben; dieses wird dadurch erreicht, daß in den vier untern Classen die Zeugnisse nach Gedikens Vorgang Nummern haben, die von mir aber mit bestimmten Ueberschriften versehen sind. Nr. I. hat die Ueberschrift: Uneingeschränktes Lob. Nr. II. Ueberwiegendes Lob. Nr. III. Gleichgewicht des Lobes und Tadels. Nr. IV. Ueberwiegender Tadel. Nr. V. Uneingeschränkter Tadel. Nr. VI. Relegationszeugniß. Das erste setzt ein nach allen Richtungen tadelloses Leben voraus, und wird nur sehr selten ertheilt, eben so wie das letztere. Nach den Nummern dieser Zeugnisse wird die Rang-

ordnung der Classe bestimmt; der jedesmalige Primus derselben hat das Vorrecht, die Tagebücher zu führen, und die Auszüge zu besorgen, und die Aufsicht erscheint daher aufmunternd und die Sphäre der Freiheit erweiternd. Wessen sittliches Betragen aber in der mittlern Bildungsstuffe ihm überwiegenden, oder in der untern uneingeschränkten Tadel zuzog, bei dem äußert sich die Aufsicht strafend, indem sie seine Sphäre entweder unmittelbar nach der Censur, oder auch bei dem ersten Anlasse verengt. Es erhält nämlich ein solcher ein wöchentliches Zeugniß, wozu er die Materialien wöchentlich in der letzten Stunde jedes seiner Lehrer durch Ueberreichung eines Blattes an denselben, auf welches er die Rubriken der Censur selbst verzeichnet hat, sammelt; aus diesem macht der Lehrer, welcher die Classe inspicirt, in der Form der Censur einen Auszug, und ertheilt dem Zeugnisse eine Nummer. Dieses wird ihm wöchentlich am Montage vor sämmtlichen Classen nach dem allgemeinen Gebete vorgelesen, und sodann zur Einhändigung an die Eltern überreicht. Er liefert es am folgenden Tage zurück, und die Nummer desselben wird in das allgemeine Disciplinarbuch eingetragen. Diese Beschränkung dauert ein Vierteljahr. Die engste Beschränkung ist durch ein tägliches Zeugniß, in dessen Rubriken jeder Lehrer der Stunde ein allgemeines Urtheil

schreibt, mit Bemerkung, ob die geforderten Arbeiten geliefert worden. Nach dem Schlusse der Lehrstunden eines jeden Tages wird mir dieses persönlich überliefert, und die etwanige Strafe wird sogleich vollzogen. Nach Ertheilung der Nummer und Vorzeigung an die Eltern werden durch den Inspicienten der Classe aus sechs täglichen Zeugnissen das wöchentliche zusammengesetzt. Diese Beschränkung aber dauert nur vier Wochen, und erfolgt während dieser Zeit keine sichtbare Besserung, so muß der Knabe die Anstalt verlassen, welche dann ihre volle Pflicht gegen ihn erfüllt hat.

Dies führt uns auf das Allgemeine und auf die Fortsetzung der Untersuchung zurück, welche wir aber jetzt, da alle Hauptsachen durchdrungen und in ihr Verhältniß gestellt sind, mehr andeutend als ausführend fortsetzen können. Es sind zuerst noch zwei Formen der Strafe da, die wir unter dem Namen Ausstoßung begriffen, und welche Entfernung und Relegation heißen; sie haben einen und denselben Zweck, nämlich ein der Anstalt anerkannt unnützes oder schädliches Individuum aus derselben hinweg zu schaffen. Die Relegation unterscheidet sich von der Entfernung durch ihre Oeffentlichkeit, und es ist eine pädagogische Regel, diese jener so lange als möglich vorzuziehen, hauptsächlich aber diese zu wählen, wo der elterliche Ein-

fluß eine mitwirkende Ursach des Vergehens war, oder wo eine Unsittlichkeit zu bestrafen ist, deren Bekanntwerdung von andern schädlichen Folgen auf die Masse sein könnte. Die Relegation aber ist dann nothwendig, wenn das Vergehen, weswegen sie verhängt wird, öffentlich geschehen ist. Die Gründe zur Ausstoßung liegen entweder in einem allgemein unsittlichen Leben, oder in einer einzelnen unsittlichen Erscheinung; die letztere muß allemal in der Sphäre des Ungehorsams oder der Unart liegen, und dabei in der höchsten Art dieser Untugenden; die einzelnen Erscheinungen des Unfleißes können nie dazu qualificiren, wohl aber gefährliche Beschädigungen der Mitschüler aus Rohheit und auch aus Leichtsinn, so fern dabei Warnungen schon vorhergegangen sind, ferner Widerspenstigkeit durch beleidigende Worte, besonders leidenschaftslose in den obern Klassen, oder thätige, trotzende, leidenschaftslose Widerspenstigkeit in allen. Wird die Ausstoßung wegen eines allgemein unsittlichen Lebens angewandt, so entscheidet die Häufung einzelner grober Vergehungen, sowohl gegen den Gehorsam, als gegen den Fleiß und die Artigkeit. Ueber ihre Zahl giebt das allgemeine Disciplinarbuch Auskunft, allein welche Anzahl derselben zur Ausstoßung berechtigen, darüber entscheidet das Urtheil der Lehrer allein. Eigentliche Widerspenstigkeit in geringern Graden und häufigerer

Anzahl derselben sind der vornehmste Grund, mit dem gemeiniglich sich eine Reihe von Rohheiten paart; aber auch der Unfleiß kann eine Ursach zur Entfernung, nie aber zur Relegation werden. Es ist jedoch hier ganz besondere Vorsicht nöthig; nie kann der Unfleiß als Flatterhaftigkeit erscheinend Entfernung bewirken, und selbst bei der Trägheit darf es nur die sittliche sein, die so schwer von der physischen zu unterscheiden ist, welche auf diese Art nach wiederholten Besserungsversuchen bestraft wird. Durch das allgemeine Disciplinarbuch und den aus demselben fließenden Resultaten wird es möglich, einen jeden Schüler als Individuum aufzufassen, und ihn dann gewiß nach seiner Individualität als Schüler zu behandeln. Außer dieser Individualität giebt es noch eine andere desselben, nämlich als Menschen, deren Behandlung aber nur sehr allgemeine Regeln hat, indem sie ganz in der Sphäre der Pädagogik als Kunst liegt. Dargestellt wird die Individualität des Lebens als Schüler ebenfalls durch die Censur, allein diese erfüllt noch eine andere der oben bei der Uebergabe des Schülers an die Schule von Seiten der Eltern gemachten Forderung, nämlich die Lücke, welche dadurch in der väterlichen Aufsicht entsteht, und die zwar nothwendige aber immer unnatürliche Trennung der Eltern von den Kindern möglichst klein zu machen. Zu diesem Ende muß die Censur nicht blos

vorgelesen, sondern auch schriftlich verfaßt, den Eltern vorgezeigt, und von ihnen mit einer bescheinigenden Unterschrift versehen werden. Es ist aber den Eltern noch eine Frage übrig, die sie allerdings das Recht haben, sich durch die Lehrer beantworten zu lassen, welche aber in mehrerer Hinsicht mit dürren Worten auf das Zeugniß zu setzen bedenklich sein würde. Aus diesem Grunde drükken wir sie also aus: Ist das Produkt der Intension der beiden äußerlichen Richtungen der erkennenden Thätigkeit eines Schülers harmonisch oder im Widerspruche mit dieser Intension selbst? Dies geschieht, indem in einer vierten Rubrik auf dem Censurzeugniß, welche den Namen Progressen führt, dieses Produkt ganz historisch und unabhängig von allen andern aufgeführt wird. Wer nun unter den Eltern für die Erscheinungen dieser letztern Rubrik den Grund in den vorhergehenden sucht, wird ihn oft daselbst nicht, sondern eher einen leisen Widerspruch finden; dieser verschwindet aber allemal, sobald man jene Rubriken als ganz unabhängig von einander betrachtet als Prämissen, zu denen die Conclusion fehlt. Diese Rubrik ist demnach recht eigentlich für die Eltern, dem Schüler ist sie anerkennende Ermunterung von sittlichen Erscheinungen, oder Wink für abzuhelfenden Mangel.

Mit noch kürzern Worten gedenken wir der äußern

Beziehungen auf den Staat, auf die Mitbürger und das gesammte gebildete Publikum. Sie liegen allerdings außerhalb des Kreises der Disciplin, allein sie erscheinen auf eine so bestimmte Weise an dem Institut, daß ihre kurze Erläuterung und Erklärung allerdings hierher gehört.

Die Schule, als eine den künftigen Staatsbürger bildende Anstalt, steht als Schule in so weit unter der Aufsicht des Staates, daß er anerkennen läßt, ob der zu entlassende Schüler für den gewählten Stand die gehörige Vorbereitung habe. Die Anstalten, welche er dazu trift, erhalten den Namen des Abiturienten-Examens *), welches aber in seinen Resultaten auch zur Erwägung der Eltern gehört, und daher ihnen zur Notiz gebracht werden muß. Es ist klar, daß die Schule hier als zu Ständen vorbereitend erscheint, und da nun eine jede Bildungsstuffe eine bestimmte Art von Stand vorbereitet, so wäre das Abiturienten-Examen auf alle drei Bildungsstuffen auszudehnen, und so wie ein aus Secunda Abgehender allemal untüchtig zur Universität ist, so müßte ein Quartaner als untüchtig zu den mittlern Ständen, ein Sexta-

---

*) Diese Ansicht gehört mir nur in so fern, als ich sie mir ihrer Trefflichkeit wegen angeeignet habe. Sie ist die Aeußerung eines geistreichen und hochverdienten Mannes.

ner als untüchtig unmittelbar zu einem Handwerk überzugehen erklärt werden. Der Staat hat indessen nur die erste Art sanktionirt, allein die Berechtigung der Schule mit denjenigen Schülern, deren Eltern sich dieser Anordnung fügen, also zu verfahren, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Bei dem Abiturienten-Examen zur Universität, dessen Form und Inhalt der Staat zu bestimmen hat, muß von Seiten der Schule die strengste Wahrhaftigkeit herrschen, es müssen alle Connivenzen, alle Andeutungen und Unterstützungen wegfallen, die Anordnungen dabei müssen so getroffen seyn, daß nicht nur alle wirklichen Künste von Seiten der Jünglinge, sondern sogar auch der Verdacht davon verhindert werden.

Endlich steht auch die Schule in einer Beziehung auf das Publikum, dessen Zutrauen zu erwerben sie wünschen muß. Dieses kann nicht anders geschehen, als wenn sie zu bestimmten Zeiten durch Vorlegung von Proben, sei es von Seiten des Erfolgs oder der Methode, dem Publiko zeigt, daß sie dasselbe verdiene. Dieses ist der Zweck der Examina, von welchen das sogenannte große auf den meisten Schulen allein gebräuchliche überwiegend den Zweck hat, die Schule von Seiten des Erfolges zu empfehlen, daher ist die ganze Form desselben mit Recht eine repetirende. Es läßt sich daher aus dieser Art von

Examen zwar die Kenntniß des Lehrers ersehen, und dasjenige, was er mit seinen Schülern geleistet, keinesweges aber die Methode desselben, wie sie sich bei gänzlicher Unbekanntschaft des Schülers mit dem Objecte zeigt, nicht die Fertigkeit Einwürfe zu widerlegen, einzeln im Moment vorgebrachte, ganz individuell ausgehende Aeußerungen des Schülers zur Herbeiführung eines allgemeinen Resultats zu benutzen, und wie die Einzelnheiten der pädagogischen Kunst weiter heißen mögen. Für diese Einsicht des Publikums müßte also eine neue Form existiren unter der Gestalt des Hospitirens. Da nun alle Woche der Kreis von Lectionen wiederkehrt, so müßte dieses Besuchen der Lehrstunden von Fremden sowohl als von Eltern, die sich für die Methode und Disciplin auf der Schule interessiren, den Zeitraum einer Woche einnehmen, aber freilich mit gewissen Einschränkungen, zu deren näherer Erörterung hier der Raum mangelt *), wie überhaupt der Ausführung bei öffentlichen Schulen, besonders wenn mehrere derselben Art in einer Stadt sind, ganz eigenthümliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Da indeß diese Gattung von Empfehlung in der Idee eines

*) Im Plamannschen Institut ist diese Einrichtung auf eine lobenswerthe Art eingeführt.

Gymnasiums liegt, so ist es nothwendig gewesen, dieselbe zu erwähnen.

Da vorausgesetzt wird, daß die Mitbürger sich für die Schule als eine Bildungsanstalt in ihrer Mitte interessiren, da der Vorsteher das Organ des Lehrerpersonales ist, und mit dem Publiko, welches dafür ein Interesse hat, in der unmittelbarsten Berührung steht, so kommt es dem Direktor zu, dasselbe von der Geschichte der Anstalt nach gewissen Zeiträumen zu unterrichten. Dieses ist der nächste Zweck des Programmes, welches sehr füglich zugleich eine Einladungsschrift für das Examen ist, und welches also eigentlich als eine Lokalschrift angesehen werden muß. Das Interesse jedoch, welches bei einem Gymnasio statt findet, kann auch ein weiteres und höheres sein; dieses ist das Interesse ohne Localität, das Interesse für das Erziehen und Bilden der Jugend überhaupt, zu welchem jede Schulanstalt nach Kräften beiträgt. Um dieses allgemeine Interesse für die einzelne Schule zu erwecken, fügt man der Geschichte der Schulanstalt gemeiniglich eine Abhandlung bei, welche sich entweder an das gelehrte Publikum richtet, und die Schule dadurch als ein gelehrtes Institut empfiehlt, oder eine pädagogische, welche die Grundsätze des Vorstehers in Hinsicht auf Jugendbildung aufstellt, und die Schule von dieser univer-

sellern Seite her zu empfehlen bemüht ist. Welche Form man auch wähle, immer muß es dem Vorsteher einer Anstalt mit Freudigkeit erfüllen, wenn das gebildete Publikum seine Bemühungen beifallend anerkennt.

Ich habe in den drei Programmen 1809, 1810 und 1811, alles dasjenige dem Publiko mit Offenheit dargelegt, was ich erstrebe, und zu gleicher Zeit die Mittel angegeben, durch welche ich es zu erreichen denke. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß durch den Gebrauch aller dieser Einrichtungen der höchst mögliche Punkt erreicht sei, sondern vielmehr sehe ich sehr wohl ein, daß im einzelnen nicht nur viel zu verbessern sei, sondern daß auch immerfort zu verbessern übrig bleiben werde. Nach meiner Meinung ist der erste Beweis einer sinkender Anstalt der, wenn der Vorsteher derselben die Ueberzeugung hegt, daß sie keiner höhern Verbesserung mehr fähig sei; denn alsdann ist das Auge schon von dem allgemeinen Streben abgewandt, dann ist schon der Blick beschränkt auf das geleistete Gute, und der Moment da, wo man die immerfort sich eindrängenden Mängel entweder nicht gewahr wird, oder der Kraft entbehrt sie zu verbessern.

Das Publikum hat noch eine Anforderung an mich als

den Vorsteher dieser Anstalt zu machen, nämlich, daß ich zeige, wie die in den drei nun vollendeten Programmen geäußerten Grundsätze an der mir anvertrauten einzelnen Schule in Leben und Wirksamkeit treten. Dieses kann nur dadurch geschehen, daß man das Publikum über die einzelnen Cursus unterrichtet, welche einer jeden Classe bestimmt sind, daß man die Methode ganz im Einzelnen darstellt, nach welcher verfahren wird, und die Disciplinargesetze, die in jeder einzelnen Bildungsstuffe ausgeübt werden. Diesen wird sich nicht unzweckmäßig anschließen der abgelaufene Lektionsplan und eine Uebersicht des in Hinsicht des vollendeten Schuljahres in jedem Objekte geleisteten. Dieses wird den Inhalt des nächsten Programms ausmachen.

Schon aus dem oben angegebenen Abrisse über die Art und Weise, wie die Aufsicht geführt wird, ist es klar, daß die Disciplinargeschäfte äußerst mühsam, die Tabellen, die zu entwerfen, die Revisionen, welche anzustellen sind, sehr viele Zeit und Arbeit kosten, besonders da keine dieser Einrichtungen etwas fruchtet, wenn sie nicht mit Consequenz, Ernst und Lust durchgeführt wird; zu dem Ende haben wir Lehrer, überzeugt, daß nur die zusammenstimmende Ueberzeugung es ist, welche Einheit in Methode und Dicíplin hervorbringen kann, diese dadurch zu bewirken gesucht, daß wir in monatlichen Conferenzen uns unsere Erfahrungen und Ueberzeugungen

mittheilen, und sie aus der Einzelnheit in die Allgemeinheit und zum Gesetz erheben, daß jeder an seinem Theile das Ganze bilden hilft, und sich einer Reihe von Geschäften unterzieht, welche dem Einzelnen unmöglich sind zu vollbringen, die aber in einer Gesammtheit sehr leicht von statten gehen. Mir kommt es zu, allen denen Männern unter meinen Collegen, welche durch freiwillige Uebernahme mancher Disciplinargeschäfte, und durch oft sehr beschwerliche und zeitkostende Aufsichten, die strenge, lebendige Ordnung aller Art, welche die Anstrengung des Direktors allein nicht hervorbringen kann, den jungen Leuten eingeflößt haben, öffentlich zu danken und es anzuerkennen, daß das Gute, was die Anstalt etwa hervorgebracht, auch ihr Werk ist; der süßeste Lohn ihrer Bemühungen ist gewiß der Geist der Sittlichkeit, der Ordnung, des Fleißes und der Artigkeit, dessen Wachsthum uns allen oft so vieles Vergnügen gemacht hat.

Die Frequenz einer Schule dokumentirt allemal das Vertrauen des Publikums. In dieser Hinsicht ist es mir erfreulich anführen zu können, daß die Anstalt fortwährend im Steigen begriffen ist, indem in diesem Jahre 20 Schüler mehr als im vorigen eingeschrieben sind, nämlich vom 18ten April 1810 bis jetzt (den 14ten März) 126, die Gesammtzahl ist um 75 gegen voriges Jahr gestiegen, und beträgt 265. Folgende

Folgende Veränderungen gingen im verflossenen Jahre in Hinsicht des Lehrerpersonales vor: Auf Michaelis verließ Herr Doktor Köpke, indem ihm ein anderer Wirkungskreis an der gelehrten Schule in Königsberg in Preußen angewiesen wurde, unsere Anstalt. Seine Lehrtalente, seine Festigkeit und der außerordentliche Eifer, mit welchem er die beginnende Organisation der Anstalt unterstützte, machen mir und meinen Collegen sein Andenken für immer theuer; die letzte Classe des Gymnasiums dankt ihm ihre Disciplin, indem er als Specialaufseher derselben mit Anstrengung, Kraft und Milde; Sittlichkeit, Ordnung und Fleiß in dieselbe einführte; die Schüler aller Classen ehren ihn durch dankbare und liebevolle Erinnerungen.

Der Herr Collaborator Pfund verläßt auf Ostern 1811 ebenfalls unsere Anstalt, und geht zum Joachimsthalschen Gymnasio über, wohin ihn ein Hochpreisliches Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts berufen hat. Auch er, welcher so bedeutenden Antheil an der Organisation des Gymnasiums hat, der uns so freundlich unterstützte in allem, worüber wir uns gemeinsam einigten, er, der mit aufopfernder Anstrengung der speciellen Disciplin der vierten Classe vorgestanden hat, wird von uns mit den besten Wünschen seinem neuen Wirkungskreise übergeben. Die Achtung und Freundschaft seiner Collegen, die

Bayerische Staatsbibliothek München

Liebe seiner Schüler, die es fühlen, welchen väterlichen Freund sie an ihm verlieren, folgen ihm.

Mögen beide von Seiten ihrer Lehrtalente und Gelehrsamkeit so überaus schätzbare Männer sich in ihrem neuen Wirkungskreise zuweilen der freundlichen Stunden erinnern, welche wir zusammen durchlebt haben; aus meinem und meiner Collegen Gemüth wird ihr Andenken nie verschwinden.

Am 25sten December 1810 starb plötzlich und sanft, Herr Johann Gottfried Jahn, Bakkalaureus und Organist, gebohren zu Berlin 1734. Er war ein Zögling des Joachimsthalschen Gymnasiums; von 1754 bis 1757 studirte er in Halle Theologie, und nachdem er einige Zeit Privatlehrer gewesen war, wurde er 1764 bei dem Friedrichswerderschen Gymnasio angesetzt. Ein Hochlöbliches Magistratscollegiums, immer die Berufstreue anerkennend, setzte ihn Ostern 1809 zur Ruhe, mit Zusicherung seines ganzen Gehalts. Er war ein treuer und gewissenhafter Lehrer, welcher sich die Liebe und Achtung seiner Schüler zu erwerben wußte; seiner Redlichkeit und Treue wegen wurde er von allen seinen Collegen geschätzt, und diese Empfindungen folgten dem 76jährigen Greise in sein Grab.

Die Stelle des Herrn Professors Schneider, welcher auf Ostern 1810 abgieng, erhielt aus den Händen eines

Hochlöbl. Magistratscollegii der Herr Doktor Brunnemann, welcher in Halle unter der Anleitung des Hrn. Geheimenraths Wolf studirt hat. Er trat in Berlin zuerst in das von dem Herrn Direktor Bellermann geleitete pädagogische Seminar und fand hier Gelegenheit, seine Lehrtalente zu entwickeln. Die Gelehrsamkeit dieses Mannes, seine vortrefflichen Anlagen für den Unterricht, der rege und unermüdete Eifer, welchen er für die Anstalt fortwährend beweiset, machen ihn zu einem schätzbarem und höchstachtungswürdigem Mitgliede unsers Collegii. Auf Michaelis, bei den Abgang des Herrn Doktor Köpke, erkannte der Patron unserer Anstalt seine Verdienste um dieselbe an, und beförderte ihn zu der erledigten Stelle. Die vierte dadurch unbesetzte Collaboratur erhielt der Herr Doktor Nordmann, ehemals Lehrer am Cadettencorps, ein in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichnet gelehrter Mann, und von einem brennenden Eifer beseelt, den Geist der Mathematik seinen Schülern einzuflößen. Ein glücklicher Erfolg wird diese Anstrengungen begleiten.

Die durch den Abgang des Herrn Doktor Pfund erledigte Stelle ist bis jetzt noch nicht vergeben, allein das Hochlöbl. Magistratscollegium, welches wir als Patron verehren, hat bereits einen neuen Beweis von der uner-

mühseten, väterlichen Sorgfalt gegeben, mit welcher es alle von ihm abhängigem Institute und also auch das unsrige beglückt. Es hat nämlich den Fond vermehrt, so daß noch ein neuer Lehrer an die Stelle des verstorbenen Baccalaureus Jahn, mit erhöhetem Gehalte und vermehrter Stundenzahl angestellt werden kann. Hiedurch wird es nun möglich werden, eine neue Classe zu bilden, in welcher ich nur diejenigen Kenntnisse lehren zu lassen gedenke, welche unmittelbar in das bürgerliche Leben eingriefen, also Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Religion, Naturgeschichte, Geographie und etwas Französisch. Indem ich dankbar und mit gerührtem Gemüthe dieses neue Glück erkenne, freue ich mich zugleich, daß die ersten Schritte zu einer reinen Bürgerschule gemacht sind. *)

Die jährliche öffentliche Prüfung der Zöglinge wird Donnerstags den 28ten März statt finden. Vormittags

---

*) Wäre es möglich, noch vier neue Lehrer, jeden mit 18 Stunden zu erhalten, und also noch zwei neue Classen zu stiften, so würde der Unterricht auf dem Gymnasio beginnen mit den Elementen der deutschen Sprache, und die Anstalt also eine vollständige sein, nämlich Bürgerschule, Bildungsanstalt für den Mittelstand und gelehrte Schule, jedes in drei Abtheilungen.

von 9 Uhr an werden besonders die obern Classen der Anstalt über einige Gegenstände des Unterrichts geprüft werden, und folgende Mitglieder der ersten Classe von ihnen allein verfertigte Reden halten:

Der Primaner Schäffer aus Berlin: De linguae graecae praestantia.

Der Primaner v. Mauderode: Ueber die Nothwendigkeit, den Sinn für Poesie auszubilden.

Außerdem werden mehrere Schüler der obern Classen ihnen angemessene Stücke declamiren. Hierauf werde ich die Abgehenden mit einer kurzen Anrede am Schluße des Vormittags entlaßen. Nachmittags von drei Uhr an wird in der Prüfung vorzüglich der untern Classen fortgefahren, und die Schüler derselben werden ebenfalls Proben von ihren Fortschritten im Deklamiren ablegen.

Die Schulfeierlichkeit endet mit Vertheilung einiger Prämien an diejenigen Gymnasiasten und Schüler aller Classen, welchen sie nach dem Beschlusse der Conferenz zuerkannt sind.

Folgende Gymnasiasten verlassen jetzt die Anstalt und beziehen mit dem Zeugnisse der Reife und Tüchtigkeit die Universität:

1. Der Primaner Carl Albert Maximilian Schäffer, aus Potsdam gebürtig, alt 18 Jahr, auf dem Gymnasio

7 ein halb Jahr, in Prima 3 Jahr. Er zeichnete sich während seines Aufenthalts auf dem Gymnasio jederzeit durch Anstand, Fleiß und eine gewisse Festigkeit des Charakters aus; gewiß sieht er ein, daß die Grundlage zu allem diesen eine von äußern Einflüßen durchaus freie und unabhängige Sittlichkeit sein muß, und er wird in dem Bestreben, diese immer mehr sich anzueignen, um so weniger ermüden, je erfreulichere Proben davon er bereits im Einzelnen gegeben hat. Er geht nach Göttingen, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und er wird ausdrücklich erinnert, die humanistische Bildung, welche er sich so glücklich zu eigen gemacht hat, nicht zu vernachlässigen, und besonders das Studium der Muttersprache nach allen Seiten hin auszubilden.

2. Nikita Tschudowsky aus Dresden 18 und ein halb Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasio und 2 Jahre in Prima. Sein sehr anständiges Betragen und sein regelmäßiger Fleiß haben ihm den Beifall seiner Lehrer erworben. Er hat sich sehr gute Kenntnisse gesammelt, dabei aber wird er nicht versäumen, auf eine gewisse Geschmeidigkeit des Geistes, auf eine innere Sicherheit und Zuversicht und eine daher entspringende Unabhängigkeit von der Meinung und den Gefühlen Anderer unablässig hinzuarbeiten; auf diese Art allein kann er als selbstständig erscheinen, und sich

losmachen von dem Einflusse fremder Gewalt. Er ist besonders zu ermuntern, daß er die deutsche Sprache und den Stil nicht vernachlässige, und daß er mit seinen Studien gründliches Nachdenken und eine rege Selbstthätigkeit verbinde. Er bezieht die hiesige Universität, und widmet sich der diplomatischen Laufbahn.

3. Ferdinand Bodo Julius Friedrich v. Mauderode aus Brieg gebürtig 22 Jahr alt, 2 Jahr auf dem Gymnasio und eben so lange in Prima. Er hat mit rastlosem Eifer alle Lücken seiner Kenntniße ausgefüllt, und verdient eben so wohl wegen seines angestrengten Fleißes, als wegen seines durchaus anständigen und sittlichen Betragens das größte Lob. Da seine frühere Bildung nicht von einer gelehrten Schule ausgegangen ist, sondern von einem sehr lobenswerthen Privatstudio, so ist es natürlich und zu entschuldigen, daß noch eine gewisse Unsicherheit in den Elementen der alten Sprachen sichtbar ist, welche aller Fleiß und alles eifrige Bestreben gänzlich auszutilgen nicht vermögend waren. Er wird daher hiedurch ermuntert, durch beständige Wiederhohlung und Uebung dasjenige, was ihm zwar sehr wohl bekannt ist, in welchem er aber sich noch nicht leicht genug bewegt, zur Fertigkeit zu erhöhen, namentlich sich das Studium der lateinischen Grammatik recht angelegen sein zu lassen, unablässige Uebungen im lateini-

schen Stile anzustellen, im mündlichen Ausdruck dieser Sprache sich eine noch größere Fertigkeit anzueignen, und auf diese Art zu vollenden, was er mit so löblichem Streben und glücklichem Erfolge begonnen hat. Die königliche Huld und Gnade, welche auf Antrag Sr. Exellenz des Herrn Staatskanzlers Baron von Hardenberg, in dem wir so glücklich sind, einen Wohlthäter unserer Anstalt zu verehren, und gegen den unsere Dankbarkeit nie aufhören wird, sein Studiren unterstützt, muß ihm eine Ermunterung sein, seinem Monarchen, seinem erhabenen Beschützer, und dem Staate ausgezeichnete Proben seines Fleißes darzulegen. Er widmet sich dem Studio des Alterthums und wird sich in Berlin ausbilden.

4. Carl Heinrich Ludwig Bauer aus Spandow 25 Jahr alt, 1 und ein viertel Jahr auf dem Gymnasio, 1 Jahr in Prima, kam bereits sehr gut vorbereitet zu uns, und was ihm noch an Ausbildung fehlte, hat er durch den ausgezeichnetsten Fleiß und durch die rühmlichste Anstrengung zu ersetzen gewußt. Indessen wäre eine größere Regelmäßigkeit im Besuche der Lehrstunden zu wünschen gewesen, so wie eine größere innre Festigkeit, um Stimmungen, aus subjectiven Gründen und momentanen Einflüßen entstanden, gehörig zu würdigen, und sie nicht als etwas an sich wahres anzusehen. Er wird sich dem Studio der Theologie wid-

men, und sich dazu in Berlin vorbereiten; er bedarf Unterstützung, welche er in einem vorzüglichen Grade verdient.

Gegen den Rath der königlichen Prüfungskommission und seiner als Väter gegen ihn gesinnten Lehrer hat bereits ohne persönlichen Abschied das Gymnasium verlassen:

Ferdinand Julius Helmholz aus Berlin, 18 und ein halb Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasio, und 1 und ein halb Jahr in Prima.

Es gebührt ihm das Lob eines vorzüglichen Fleißes und bis zu seinem Abgange auch das eines loyalen und äußerlich sittlichen Betragens, wodurch er sich die Liebe und die Zufriedenheit seiner Lehrer in einem hohen Grade erworben hatte. Da sich aber bei Erwägung der Prüfungsarbeiten ergab, daß er namentlich in der lateinischen Grammatik und Stil, ja sogar in dem Grammatischen der Muttersprache noch weit zurück war, und da die kurze Zeit, welche er in Prima zugebracht hatte, und der in dieser Classe allerdings bewiesene löbliche Fleiß nicht im Stande gewesen waren, ihn in mehreren Objecten so weit auszubilden, daß er mit Nutzen den akademischen Vorlesungen beiwohnen konnte, so war es Pflicht, ihn für ein halbes Jahr nach Kräften von einer Laufbahn zurückzuhalten, wo sich Elemente nicht anders nachhohlen lassen als mit dem Verluste kostbarer Zeit, und wo bei einer nicht

gehörigen Vorbereitung zwar wohl der Schein aber nicht das Wesen gründlicher Kenntniße erworben werden kann. Er ist indessen dem Rathe seiner Lehrer nicht gefolgt; wir haben daher nichts zu thun als folgende väterliche Ermahnung hinzu zu fügen: Er beginne mit der strengsten Revision seiner Kenntnisse in allen Fächern, er glaube nicht, daß es in den Wissenschaften irgend ein Element gebe, in welchem es überflüssig sei, sich mit Leichtigkeit zu bewegen, er achte keines gering und übergehe keines; zu diesem Ende verdoppele er seinen Fleiß, besonders aber richte er seine Anstrengung auf die Erwerbung größerer Fertigkeit im lateinischen Stil, welcher demjenigen, der sich wie er dem Studio der Alterthumswissenschaft widmen will, ganz unentbehrlich ist. Er erfülle sein Herz mit der reinen Liebe zur Wissenschaft, und so möge es ihm gelingen, das Versäumte nachzuhohlen, und sich für den Staat, dem er angehört, zu einem brauchbaren Bürger auszubilden. Indem wir ihn nochmals ernstlich und väterlich ersuchen, diesen mit dem innigsten Wohlwollen gegebenen Rath zu befolgen, wünschen wir ihm für die neue Laufbahn Glück und Gedeihen.

Zur geneigten und gütigen Theilnahme an der bevorstehenden Feierlichkeit laden wir ehrfurchtsvoll ein: Se-

Excellenz den Hrn. Staatskanzler Baron v. Hardenberg, welchen durch die edle Sorge für die Unterstützung eines unserer Schüler wir als Wohlthäter der Anstalt verehren, ein hohes königliches Ministerium des Innern, den Geheimen Staatsrath und Chef des hochpreisl. Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts Herrn Baron v. Schuckmann, den Staatsrath und Direktor des genannten Departements Hr. Nicolovius und die übrigen Hrn. Staatsräthe desselben. Ferner ein hochlöbl. Magistratscollegium als Patron dieser Anstalt, die Hochwürdigen Hrn. Ephoren, die Wohlthäter des Gymnasiums, die beiderseitigen Eltern und Angehörigen unserer Schüler, so wie alle Freunde und Gönner des Schulwesens überhaupt.

Nach dieser Feierlichkeit werden am Montage den 1sten April die Classen wieder eröffnet, die nöthigen Translokations-Examina sowohl schriftlich als mündlich abgehalten, und in der übrigen Zeit nach dem alten Plane fortgefahren. Mittwochs den 10ten April um 12 Uhr werden die Classen geschlossen, und am Donnerstage den 25sten April um 8 Uhr fangen dieselben mit der Censur sämmtlicher Gymnasiasten und Schüler wieder an.

Eltern, Vormünder u. s. w., welche ihre Kinder und Pflegbefohlne in die Anstalt aufnehmen lassen wollen, werden ersucht, sich von 12 bis 2 Uhr geneigtest in dem Gym-

nasiums-Gebäude Oberwasserstraße No. 10 vom Eingange links, bei dem Unterschriebenen einzufinden, welcher auch für Auswärtige, die ihre Kinder in gebildeten Familien als Pensionaire aufgenommen zu sehen wünschen, das Nöthige gewissenhaft besorgen wird.

A. F. Bernhardi.
Direktor des Friedrichsgymnasiums.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernhardi, August Ferdinand,

Ueber die ersten Grundsätze der Disciplin in einem Gymnasium

Berlin 1811

Paed.th. 6755 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764855-6